Deutscher Bundestag **Drucksache 16/613**

16. Wahlperiode 10. 02. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. bis 10. Februar 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Bettin, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 15
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 58, 59
Brunkhorst, Angelika (FDP)	75, 76, 77, 78
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	24
Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP)	2, 3, 33, 34
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	4
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Hoff, Elke (FDP)	38
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	60, 61
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	1, 16
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	5, 6
Kopp, Gudrun (FDP)	79
Lenke, Ina (FDP)	50, 51, 52, 53
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)	39, 40, 41, 42
Manzewski, Dirk (SPD)	62, 63, 64
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	65, 66, 67
Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)	11, 12
Pau, Petra (DIE LINKE.)	17, 18
Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	36, 37
Piltz, Gisela (FDP)	20, 21
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	68, 69, 70, 71
Schäffler, Frank (FDP)	25
Dr. Schmidt, Frank (SPD)	26, 27
Schummer, Uwe (CDU/CSU)	54
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	7, 72, 73, 74
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	43, 44, 45, 46
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Toncar, Florian (FDP)	47
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	30, 31
Weinberg, Marcus (CDU/CSU)	48, 49
Dr. Winterstein, Claudia (FDP)	8, 9
Dr. Wissing, Volker (FDP)	14, 19

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Klimke, Jürgen (CDU/CSU)
Ergebnisse der Vereinbarung auf freiwillige Selbstverpflichtung öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunksender zur Förderung von Vielfalt im Bereich von Pop- und Rockmusik in Deutschland 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP)
Korrektur der Eckpunkteregelung zum Einsatz mittel- und osteuropäischer Saisonarbeitskräfte und Sicherstellung der Ernten im Wein-, Garten-, Obst- und Gemüsebau . . 2

Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)
Berücksichtigung des erhöhten Bedarfs an Saisonarbeitskräften in wachsenden Betrieben des Obst- und Gemüseanbaus in der Eckpunkteregelung zum Einsatz ausländischer Saisonarbeitskräfte 3

Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)
Steigerungen des Bundeszuschusses gemäß § 213 SGB VI zur gesetzlichen Rentenversicherung 2006 bis 2010 4

Berücksichtigung der wegen der Nichtanwendung des Nachhaltigkeits- und des Korrekturfaktors gemäß § 68 SGB VI von 2005 bis 2009 ausfallenden Rentenkürzungen mit Einführung eines „Nachholfaktors“ ab 2010 in künftigen Rentenanpassungen 4

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen für Schwerbehinderte mit Merkzeichen 5

Dr. Winterstein, Claudia (FDP)
Beitragseinnahmen der Rentenversicherung im Januar 2006 sowie in den Monaten Februar bis Dezember 2006 5

Grundlagen der Berechnungen der Finanzplanung der Rentenversicherung für 2006 . . 6

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Bettin, Grietje
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verfahren des Auswärtigen Amts hinsichtlich der Gebührenerhebung für erbrachte Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz 6

Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)
Effektivität militärischer Interventionen gegen Atomwaffenprogramme sowie Nichtbeteiligung Deutschlands an einer möglichen US-Militärintervention gegen den Iran 7

Ströbele, Hans-Christian
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufenthalt des usbekischen Innenministers Sakirdschan Almatow in Deutschland 8

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Maßnahmen zur Verhinderung der Entführung deutscher Staatsbürger durch amerikanische Geheimdienste aufgrund des Falles Khaled El Masri 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bettin, Grietje
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kostenfreie Bearbeitung einfacher Anfragen aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes 9

Klimke, Jürgen (CDU/CSU)
Berücksichtigung deutschsprachig singender Rock- und Pop-Künstler an den Austragungs- und Veranstaltungsorten der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 10

Pau, Petra (DIE LINKE.)
Indizierungen rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Schriften, Bücher, CDs, Filme und Tonträger im Jahr 2005 11

Verfassungsschutzrelevante Kenntnisse über den Ankauf von Grundstücken und ausgedienten Ausrüstungsstücken der Bundeswehr durch Rechtsextremisten 11

Seite

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Anfragen auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes an die einzelnen Bundesministerien seit 2006 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Piltz, Gisela (FDP)
Förderung der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen mit öffentlichen Mitteln des Bundes sowie Konsequenzen aus der Durchsuchungsaktion des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg am 24. Januar 2006 bezüglich einer solchen Förderung 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bonde, Alexander
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einstellung der Ausbildung der Sondereinheit des Zolls am Bundeswehrstandort Stetten am kalten Markt 14

Investitionskosten für die Ausbildung der Sondereinheit des Zolls am Bundeswehrstandort Stetten am kalten Markt 14

Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)
Klagen ausländischer Staaten über die bisherige Sprachregelung der Bankenaufsicht sowie Aussage in Bundestagsdrucksache 16/415 Fragen Nummern 13 und 14 14

Schäffler, Frank (FDP)
Versteuerung von „in zur Abgabe an den Verbraucher bestimmten Fertigpackungen“ in Verkehr gebrachtem Trinkwasser mit 16 Prozent Umsatzsteuer 15

Dr. Schmidt, Frank (SPD)
Verteilung der Steuerausfälle von 460 Mio. Euro bei Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten auf Ehepaare und Alleinerziehende mit unterschiedlichen Einkommen 16

Seite

Umfang der Abgabenlast für einen Alleinerziehenden mit einem Kind sowie einem Ehepaar mit 2 Kindern und unterschiedlichen Einkommen 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Berninger, Matthias
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft im Rahmen von „i2010 – eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ 17

Förderung kleiner Unternehmen und Selbständiger im Bereich der IT-Entwicklung 18

Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)
Zahl der Nachprüfungsverfahren gemäß § 107 ff. des Gesetzes gegen die Wettbewerbsbeschränkungen im Zeitraum 2002 bis 2005 gegen Vergabeentscheidungen von Arbeitsmarktdienstleistungen der BA 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Behm, Cornelia
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus den Beanstandungen bezüglich des Pflanzenschutzmittelhandels . . . 19

Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP)
Änderungen in der Neufassung der Düngeverordnung vom 10. Januar 2006 bezüglich fester Sekundärrohstoffdünger und des Aufbringens von Düngemitteln 20

Höfken, Ulrike
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Bevorzugung des Biolandbaus in Deutschland gegenüber den konventionell wirtschaftenden Kollegen 21

Philipp, Beatrix (CDU/CSU)
Auswirkungen der Ausweitung des Anwendungsbereichs für Scoring-Verfahren 22

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Hoff, Elke (FDP)
Haltung des Bundesministers der Verteidigung gegenüber dem Iran 23

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
Versetzung von Militärs in den einstweiligen Ruhestand aufgrund der Weitergabe von Dienstgeheimnissen 24

Zahl der 2004 und 2005 in den einstweiligen Ruhestand versetzten und unehrenhaft aus der Bundeswehr entlassenen Militärs 24

Entlassung von Militärs aus der Bundeswehr bei Weitergabe von Dienstgeheimnissen 25

Übernahme von logistischen Aufgaben durch die Bundeswehr bei der Fußballweltmeisterschaft, Kosten 25

Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
Landung auf deutschen Flughäfen bei Besitz einer Military Diplomatic Clearance . . . 25

Toncar, Florian (FDP)
Finanzielle Mittel für den Ausbau und die Benutzung der usbekischen Luftwaffenbasis Termez 27

Weinberg, Marcus (CDU/CSU)
Abrufung von Mitteln für Bau- und Bauerhaltungsmaßnahmen der Bundeswehr im Jahr 2005 sowie Finanzierung solcher Maßnahmen in Hamburg im Jahr 2005 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Lenke, Ina (FDP)
Prioritätenfolge der 145 Gesetze zur Familienförderung 33

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Schummer, Uwe (CDU/CSU)
Durchschnittliche Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen im Vergleich zu den Verwaltungskosten der privaten Krankenkassen 33

Dr. Terpe, Harald
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Genehmigungspraxis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Andreae, Kerstin
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abschaffung des sog. Schienenbonus 35

Bonde, Alexander
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einschränkungen beim sog. Schienenbonus im Falle besonders stark befahrener Bahnstrecken 36

Kaster, Bernhard (CDU/CSU)
Ergebnisse der mautbedingten Entwicklung des Verkehrs im Wahlkreis 205 (Trier); Einrichtung einer Radarkontrolle auf der Bundesstraße B 51 zwischen Trier und Bitburg im Bereich Aach-Hohensonne 36

Manzewski, Dirk (SPD)
Auswirkung der Geschwindigkeit von Fahrzeugen auf Autobahnen auf die Haltbarkeitsdauer des Fahrbahnbelags sowie Kosten für Fahrbahnsanierungen in den vergangenen zwei Jahren 40

Zusammenhang von Geschwindigkeit und Lärmemissionen auf Bundesautobahnen . . . 41

Seite

Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)
Planungsstand hinsichtlich der Ertüchtigung des Autobahnkreuzes Braunschweig-Südwest (Bundesautobahnen A 39/A 391) sowie hinsichtlich der Fertigstellung des Lückenschlusses der Bundesautobahn A 39 zwischen der Anschlussstelle Rautheim und dem Autobahnkreuz Wolfsburg sowie Planungsstand hinsichtlich der Installation eines durchgehenden Verkehrsmanagements auf der Bundesautobahn A 2 zwischen Hannover und Braunschweig 41

Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)
Widerrufsrecht bezüglich einer Dauerfluggenehmigung für militärische Flüge fremder Streitkräfte, z. B. der USA, für deutsche Behörden 43

Dauerfluggenehmigung von NATO-Staaten für die USA 43

Registrierung von Überflügen sowie Starts oder Landungen in Deutschland durch die USA bei der DFS seit 2001 43

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
Zahl der IC/EC-Züge ohne entsprechende Rollstuhlbeförderungskapazitäten 44

Seite

Noch nicht barrierefrei gestaltete Bundesbauten mit Blick auf das Behindertengleichstellungsgesetz sowie seit 2000 umgebaute bzw. modernisierte Bauten 44

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Brunkhorst, Angelika (FDP)
Klärung offener Fragen vor Beendigung des Moratoriums für das Erkundungswerk Gorleben; Vorhandensein eines beschickungsfähigen Endlagers 45

Interpretation der Äußerung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bezüglich der Favorisierung eines verbrauchsbasierten oder eines kennwertbasierten Energieausweises im Zusammenhang mit der Gewährung eines Darlehens aus dem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm 46

Kopp, Gudrun (FDP)
Widerspruch zwischen den Ergebnissen der Studie der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit und den Äußerungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Laufzeit von deutschen Kernkraftwerken 46

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse hat die Vereinbarung auf freiwillige Selbstverpflichtung öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunksender zur Förderung von Vielfalt im Bereich von Pop- und Rockmusik in Deutschland, die aus dem mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Dezember 2004, mit dem der Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/4521 angenommen wurde, bisher erbracht, und ist von der Einführung dieser freiwilligen Selbstverpflichtung eine nachweisliche Belebung des deutschsprachigen Musikmarktes ausgegangen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 8. Februar 2006

Schon vor dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Dezember 2004 hat BKM gemeinsam mit Vertretern der Länder intensive Gespräche mit der Musikwirtschaft und den Rundfunkveranstaltern geführt, um eine ausgewogene Präsenz der deutschen Musikszene im Hörfunk zu erreichen. Dabei wurden gute Ergebnisse erzielt, wenn auch noch keine Selbstverpflichtung der Rundfunkveranstalter erreicht werden konnte. So stellt eine Reihe von Hörfunkprogrammen der ARD in speziellen Sendungen vorwiegend neue Musiktitel und -interpreten aus Deutschland vor. In der Regel werden diese musikjournalistisch durch Interviews und Portraits begleitet; z. T. werden auch Nachwuchskünstler vorgestellt, die noch keinen Plattenvertrag besitzen. Diese neuen Sendeformate sind nach Auffassung der Bundesregierung ein guter Einstieg, zu mehr musikalischer Vielfalt im Hörfunk zu kommen. Zur Fortsetzung des Dialogs mit den Rundfunkveranstaltern hat sich BKM nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages sowohl an die ARD als auch an die Verbände der privaten Rundfunkveranstalter VPRT (Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation) und APR (Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk) gewandt, um aktuelle Informationen über den Anteil deutscher Musikproduktionen in Hörfunkprogrammen und das sonstige Engagement der Sendeunternehmen zur Förderung deutscher Musikproduktionen und deutscher Nachwuchsmusiker zu erhalten. Nach Auswertung der Angaben und ggf. Abfrage weiterer Daten wird BKM die Gespräche mit den Rundfunkveranstaltern wieder aufnehmen, um im Wege freiwilliger Selbstverpflichtungen weitere Verbesserungen der Sendebedingungen für deutschsprachige bzw. in Deutschland produzierte Pop- und Rockmusik zu erreichen. Diese Bemühungen werden aber nur dann erfolgreich sein können, wenn sie von den für den Rundfunk zuständigen Ländern aktiv unterstützt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

2. Abgeordneter **Dr. Edmund Peter Geisen** (FDP)

Wird die seit dem 1. Januar 2006 geltende neue „Eckpunkteregelung“ („Eckpunkte für die Zulassung mittel- und osteuropäischer Saisonbeschäftigter für die Jahre 2006 und 2007“) korrigiert, und wenn ja, in welchen Punkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. Februar 2006

Eine Änderung der neuen Eckpunkteregelung ist nicht beabsichtigt. Soweit einzelne Betriebe plausibel begründen, dass sich ein Mehrbedarf an Arbeitskräften gegenüber dem Jahr 2005 ergibt, werden die Agenturen für Arbeit allerdings bei der Umsetzung der Eckpunkte flexibel auf den zusätzlichen Bedarf eingehen und ihn im Rahmen der Margen der Eckpunkte lösen helfen. Dies gilt zum einen für Mehrbedarf, der auf Grund von Erweiterungen durch Anbauflächen entsteht, die bisher noch nicht mit ausländischen Saisonbeschäftigten bewirtschaftet worden sind. Zum anderen gilt dies für Mehrbedarf, der durch den Anbau personalintensiverer Anbaukulturen entsteht. Danach kann auch dieser Mehrbedarf von den Betrieben zu 80 Prozent mit mittel- und osteuropäischen Saisonbeschäftigten gedeckt werden. Weitere 10 Prozent ausländische Saisonkräfte können zugelassen werden, wenn nach Prüfung durch die Arbeitsagenturen keine inländischen Kräfte vermittelt werden können. Die restlichen 10 Prozent des Mehrbedarfs sind durch die Gewinnung inländischer Arbeitsuchender auszugleichen.

3. Abgeordneter **Dr. Edmund Peter Geisen** (FDP)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass nach einer eventuellen Korrektur der neuen „Eckpunkteregelung“ die Ernten in den Betrieben im Wein-, Garten-, Obst- und Gemüsebau wegen fehlender Arbeitskräfte gefährdet werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. Februar 2006

Bei der Umsetzung der Eckpunkteregelung ist es auch der Bundesregierung wichtig, dass den landwirtschaftlichen Betrieben weiterhin in ausreichender Zahl Saisonkräfte zur Verfügung stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Umsetzung der neuen Eckpunkte durch ein Maßnahmenpaket der Bundesagentur für Arbeit zur Intensivierung der Vermittlung inländischer Arbeitsuchender flankiert. Die passgenaue Vermittlung inländischer Arbeitskräfte soll nach einer Vereinbarung mit den Verbänden der Landwirtschaft und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt durch ein begleitendes Monitoring überprüft und unterstützt werden. Im Übrigen wird die Bundesregierung wie erbeten am 15. Februar 2006 dem Ausschuss für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages einen Bericht zur Umsetzung der neuen Eckpunkteregelung erstatten.

4. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

In welcher Weise berücksichtigt die Eckpunkteregelung der Bundesregierung zum Einsatz ausländischer Saisonarbeitskräfte die besondere Situation wachsender Betriebe des Obst- und Gemüseanbaus, die in den Aufbau ihrer Betriebe investiert haben, von Jahr zu Jahr größere Kulturflächen bewirtschaften und zur Abdeckung des dadurch erhöhten Arbeitsbedarfs vermehrt Saisonarbeitskräfte brauchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 6. Febuar 2006

Angesichts der nach wie vor angespannten Arbeitsmarktsituation ist es Ziel der Eckpunkteregelung für die Zulassung ausländischer Saisonbeschäftigter, den Anteil inländischer Arbeitnehmer am Gesamtkräftebedarf für die Saisonarbeiten insbesondere durch eine verstärkte Vermittlung arbeitsloser Leistungsbezieher zu erhöhen. Nach den Eckpunkten werden deshalb in den Jahren 2006 und 2007 mittel- und osteuropäische Saisonbeschäftigte nur noch bis zu einer Obergrenze von 90 Prozent der von den einzelnen Betrieben im Jahr 2005 eingesetzten ausländischen Kräfte zugelassen. Um die Planungssicherheit zu erhöhen, werden dem einzelnen Betrieb nach den Eckpunkten 80 Prozent der bisherigen Zulassungen ohne individuelle Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Kräfte – also garantiert – bewilligt. Weitere 10 Prozent können dann bewilligt werden, wenn nach Prüfung des Bedarfs durch die Arbeitsagenturen keine inländischen Arbeitsuchenden zur Verfügung stehen. Die restlichen 10 Prozent des bisherigen Arbeitskräftebedarfs sind nach der Eckpunkteregelung durch die Gewinnung inländischer Arbeitsuchender auszugleichen.

In entsprechender Weise haben Betriebe, die durch die Übernahme von bisher schon mit mittel- und osteuropäischen Saisonbeschäftigten bewirtschafteten Anbauflächen von einem anderen Betrieb expandieren, nach der Eckpunkteregelung das Recht, bis zu 90 Prozent der dort von dem Voreigentümer eingesetzten ausländischen Saisonarbeitnehmer weiterzubeschäftigen.

Soweit einzelne Betriebe plausibel begründen, dass sich auf Grund sonstiger Erweiterungen der Anbauflächen oder des Anbaus personalintensiverer Sonderkulturen ebenfalls ein Mehrbedarf an Arbeitskräften ergibt, werden die Agenturen für Arbeit auch in diesen Fällen flexibel auf den zusätzlichen Bedarf eingehen und ihn in der generellen Weise der Eckpunkte lösen helfen. Der Mehrbedarf wird danach auch in diesen Fällen im Verhältnis von 80 Prozent ausländischen Saisonbeschäftigten ohne und 10 Prozent ausländischen Saisonkräften nach Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Arbeitsuchender sowie durch 10 Prozent Vermittlung inländischer Arbeitskräfte gedeckt.

Um den landwirtschaftlichen Betrieben in ausreichender Zahl Saisonkräfte zur Verfügung zu stellen, wird die Umsetzung der neuen Eck-

punkte durch ein Maßnahmenpaket der Bundesagentur für Arbeit zur Intensivierung der Vermittlung inländischer Arbeitsuchender flankiert. Die passgenaue Vermittlung inländischer Arbeitskräfte soll nach einer Vereinbarung mit den Verbänden der Landwirtschaft und der IG Bauen-Agrar-Umwelt durch ein begleitendes Monitoring überprüft und unterstützt werden. Ziel dieses Monitoring ist es, auftretende Probleme frühzeitig zu erkennen und zügig geeignete Lösungen zu entwickeln. Im Übrigen wird die Bundesregierung wie erbeten am 15. Februar 2006 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages einen Bericht zur Umsetzung der neuen Eckpunkteregelung erstatten.

5. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die jährlichen Steigerungen des Bundeszuschusses gemäß § 213 Abs. 1 bis 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) (allgemeiner sowie zusätzlicher Bundeszuschuss und Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss) zur gesetzlichen Rentenversicherung prozentual und in absoluten Zahlen in den Jahren 2006 bis 2010, und wie soll sich die geplante Aussetzung der Dynamisierung der Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Rentenversicherung auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 6. Februar 2006

Derzeit liegt keine Finanzplanung des Bundes vor, die die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen mit berücksichtigt. Dies gilt auch im Hinblick auf den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Stopp der Dynamik der Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Rentenversicherung. Aussagen zur Höhe der Bundeszuschüsse in den kommenden Jahren werden erst nach Beschlussfassung des Bundeskabinetts zum Haushalt 2006 und dem Finanzplan bis 2009 möglich sein.

6. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung für den Zeitraum von 2005 bis 2009 die auf Grund der Nichtanwendung des Nachhaltigkeitsfaktors und des Korrekturfaktors gemäß § 68 Abs. 6 SGB VI ausfallenden Rentenkürzungen, prozentual im Sinne einer negativen Rentenanpassung und in absoluten Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung, und werden diese ausgefallenen Rentenkürzungen mit der Einführung eines „Nachholfaktors“ ab 2010 noch für künftige Rentenanpassungen berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 6. Februar 2006

Im Jahr 2005 wurden durch die Sicherungsklausel Rentenminderungen von 1,1 Prozent in den alten und von 1,0 Prozent in den neuen Ländern vermieden. Für die Folgejahre liegen noch keine endgültigen Daten für die Rentenanpassungen vor. Ein Prozent Rentenausgaben entspricht einem Betrag von jährlich rd. 2 Mrd. Euro.

Im Hinblick auf die nachhaltige finanzielle Sicherung der Rentenversicherung und die Einhaltung der Beitragssatzziele kann auf die volle Wirkung der anpassungsdämpfenden Elemente der Anpassungsformel nicht verzichtet werden. Daher sieht der Koalitionsvertrag eine Nachholung der nicht realisierten Dämpfungswirkungen vor. Diese Nachholung wird aber nicht vor 2010 erfolgen.

7. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Inwieweit hält die Bundesregierung eine gesetzliche Klarstellung angesichts sich häufender Fälle von Benachteiligungen statt Nachteilsausgleichen für Schwerbehinderte mit Merkzeichen (Beispiel: Urteil des Landgerichts Flensburg vom 4. Mai 2004 mit Aktenzeichen 7S189/03) für erforderlich, um das Ziel der Ermöglichung einer selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen H und B nicht zu konterkarieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 6. Februar 2006

Der Bundesregierung ist eine Häufung solcher Fälle nicht bekannt. Auch in dem genannten Urteil des Landgerichts Flensburg geht es nicht darum, dass Menschen mit Behinderung und den Merkzeichen „H“ (hilflos) und „B“ (Notwendigkeit der ständigen Begleitung) benachteiligt werden. Das Urteil betrifft vielmehr die Haftung einer Behinderteneinrichtung für die betreuten behinderten Menschen, konkret die prozessuale Frage nach der Beweislast im Zivilprozess. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Klarstellung ergibt sich daraus nicht.

8. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Wie hoch sind die Beitragseinnahmen, die die Rentenversicherung durch die Beitragszahlungen am 16. Januar und am 27. Januar insgesamt im Januar 2006 erhalten hat, und mit welchen Beitragseinnahmen rechnet sie jeweils in den Monaten Februar bis Dezember 2006?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 6. Februar 2006

Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung werden nicht tageweise, sondern nur monatsweise statistisch erfasst. Das Monatsergebnis für Januar 2006 liegt derzeit noch nicht vor.

Auf Basis der Annahmen des Jahreswirtschaftsberichts 2006 werden für das Jahr 2006 in der allgemeinen Rentenversicherung Beitragseinnahmen in Höhe von 176,8 Mrd. Euro geschätzt. Aussagen über die unterjährige Verteilung dieser Beiträge in einzelnen Monaten sind derzeit nicht möglich. Insbesondere liegen der Bundesregierung noch keine Informationen vor, in welchem Umfang Arbeitgeber von der Möglichkeit Gebrauch machen, die im Januar 2006 zu zahlenden Beiträge erst jeweils in Höhe von einem Sechstel zusammen mit den Beiträgen für Februar bis Juli 2006 zu zahlen.

9. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Welche Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, der Bruttolöhne und der monatlichen Ausgaben der Rentenversicherung werden den Berechnungen der Finanzplanung der Rentenversicherung für 2006 zugrunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 6. Februar 2006

Im Jahreswirtschaftsbericht 2006 geht die Bundesregierung von einem Rückgang der Zahl der Arbeitnehmer im Jahr 2006 von 0,2 Prozent, einem Anstieg der Bruttolöhne je Arbeitnehmer von 0,7 Prozent und damit einem Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssumme von 0,5 Prozent aus. Entsprechend der Entwicklung in den letzten Jahren wird für die Entwicklung der Pflichtbeiträge der Rentenversicherung (ohne Mehreinnahmen aus der Vorverlegung des Fälligkeitstermins für die Sozialabgaben) eine gegenüber der Veränderungsrate der Bruttolohn- und -gehaltssumme um 0,4 Prozentpunkte niedrigere Veränderungsrate angenommen.

Die Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung werden für das Jahr 2006 auf 230,0 Mrd. Euro geschätzt. Diese Ausgaben verteilen sich näherungsweise gleichmäßig auf die zwölf Monate.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

10. Abgeordnete **Grietje Bettin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung eine Information von heise.de/newsticker vom 2. Februar 2006 bestätigen, wonach das Auswärtige Amt schon beim Eingang eines Antrags auf Informationszugang nach dem neuen Informationsfreiheits-

gesetz den Antragsteller von einem hausinternen „Arbeitsstab Informationsfreiheit“ darauf hinweisen lässt, er habe mit Gebühren für die Anfrage je nach Arbeitsaufwand von bis zu 500 Euro zu rechnen, und wie begründet die Bundesregierung die in dem genannten Fall für die Herausgabe eines längst existierenden Erlasses völlig überhöhte Gebühr von 106,80 Euro?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 9. Februar 2006

Der regelmäßige Hinweis darauf, dass Informationen nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) des Bundesministeriums des Innern vom 2. Januar 2006 (BGBl. I S. 6) kostenpflichtig sein können, ist ein Gebot der Transparenz und Rechtssicherheit.

Gebühren werden nach Verwaltungsaufwand erhoben und müssen ihrerseits in angemessenem Verhältnis zu der Leistung stehen, die der Anfragende erhält.

Die in der Frage angesprochene Gebührenrechnung wurde irrtümlicherweise für eine schriftliche Auskunft mit deutlich höherem Verwaltungsaufwand erstellt. Die Gebührenentscheidung wird auf den inzwischen vorliegenden Widerspruch des Anfragenden dahin gehend berichtigt werden, dass richtigerweise der für die einfache Herausgabe von Abschriften vorgesehene Gebührensatz von 15 Euro veranschlagt wird (IFGGebV, Anlage Teil A, Nr. 2.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses).

11. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die folgende, im Dezember 2005 in einem Interview mit der norwegischen Zeitung „Aftenposten“ geäußerte Einschätzung des IAEO-Generaldirektors und Friedensnobelpreisträgers, Mohammed el Baradei, bezüglich der Effektivität militärischer Interventionen gegen Atomwaffenprogramme, man könne ein Land nicht mit Gewalt an der Beschaffung von Atomwaffen hindern; indem man es halb zerbombe, erreiche man allenfalls einen Aufschub der Pläne, aber die anderen würden zurückkommen und Rache verlangen (vgl. dpa 10. Dezember 2005)?

12. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Gilt für die Bundesregierung weiterhin die folgende, im August 2005 in einem Interview mit der Zeitung „Bild am Sonntag“ gemachte Zusage des damaligen Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, dass Deutschland an einer möglichen US-Militärintervention gegen Iran nicht teilnimmt, er halte eine militärische Option für

hochgradig gefährlich; deshalb könne er sicher ausschließen, dass sich eine Bundesregierung unter seiner Führung daran beteiligen würde (vgl. AFP 13. August 2005)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 11. Januar 2006

Seit Beginn des iranischen Nuklearproblems hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit ihren E3/EU-Partnern nachdrücklich für eine Verhandlungslösung mit Iran eingesetzt, die die bestehenden Sorgen hinsichtlich des Charakters des iranischen Nuklearprogramms ausräumt. Die Bundesregierung bleibt unverändert dem Ziel verpflichtet, eine Lösung auf dem Verhandlungswege zu erreichen. Dies gilt auch in der gegenwärtig äußerst kritischen Phase. Die E3/EU handeln unverändert auf der Grundlage der EU-Strategie gegen die Verbreitung der Massenvernichtungswaffen vom 12. Dezember 2003, die eine Lösung des Problems der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen auf der Grundlage internationaler Verträge und im Rahmen der Vereinten Nationen vorsieht.

13. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Für welchen Zeitraum hielt sich der usbekische Innenminister, Sakirdschan Almatow, der für die Tötung hunderter protestierender Bürger in Usbekistan im Mai 2005 verantwortlich gemacht wird (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 20. Dezember 2005), in Deutschland auf, und warum gestattete die Bundesregierung dessen Einreise entgegen dem ausdrücklichen, ihn persönlich nennenden Verbot gemäß „Artikel 3 des Gemeinsamen Standpunkts 2005/792/GASP des Rats der Europäischen Union vom 14. November 2005 betreffend restriktive Maßnahmen gegen Usbekistan“?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 23. Januar 2006

Der usbekische Innenminister Sakirdschan Almatov leidet an einer lebensbedrohlichen neurologischen Erkrankung, die eine Operation in einer Spezialklinik dringend erforderlich gemacht hat. Diese Angaben wurden von unabhängigen Ärzten bestätigt.

Sakirdschan Almatov wurde daraufhin ausschließlich aus humanitären Gründen ein bis zum 12. Januar 2006 gültiges Visum nur zum Zweck der Krankenbehandlung in Deutschland erteilt, welches ihm die Einreise ab dem 6. November 2005 ermöglichte. Die Erteilung dieses Visums steht im Einklang mit dem erst nach der Visumerteilung in Kraft getretenen EU-Beschluss, welcher einen Visumbann u. a. gegen Sakirdschan Almatov, aber auch die Möglichkeit entsprechender Ausnahmen aus humanitären Gründen vorsieht.

Bereits bevor dieser EU-Beschluss gefasst worden ist, hat das Auswärtige Amt die EU-Partner (Präsidentschaft und Ratssekretariat) zum Fall Sakirdschan Almatov konsultiert.

Für welchen genauen Zeitraum sich Sakirdschan Almatov in Deutschland aufhielt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

14. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund des Falles Khaled El Masri getroffen, um sicherzustellen, dass künftig die Entführung deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger durch amerikanische Geheimdienste unterbleibt, und auf welche Weise hat die Bundesregierung vor der Befragung des in Syrien inhaftierten deutschen Staatsbürgers M. H. Z. durch deutsche Beamte sichergestellt, dass dieser nicht gefoltert wurde bzw. seine Aussagen gegenüber den deutschen Beamten nicht unter dem Eindruck der Folter gemacht hat?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 10. Januar 2006

Wenn Verstöße gegen die deutsche Rechtsordnung festgestellt werden, ergreifen die zuständigen deutschen Behörden die nach deutschem Recht erforderlichen Maßnahmen, um die Verstöße zu beseitigen und ggf. zu ahnden. Über die erforderlichen Maßnahmen – ggf. auch der Bundesregierung – wird unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls entschieden.

Zu der Befragung von M. H. Z. durch deutsche Beamte ist den zuständigen parlamentarischen Gremien mehrfach und ausführlich berichtet worden. Hierauf wird verwiesen. Soweit der Sachverhalt Tätigkeiten der Nachrichtendienste berührt, können darüber hinausgehende Einzelheiten nur in den dafür vorgesehenen Gremien des Deutschen Bundestages erörtert werden.

Im Übrigen ist es wesentlicher Bestandteil des politischen Dialogs der Bundesregierung mit Syrien, auf die Wahrung der internationalen Rechtsstandards zu dringen, wozu insbesondere auch das absolute Folterverbot gehört.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete **Grietje Bettin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass bei der Bearbeitung von Anfragen auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes die genaue Arbeitszeit protokolliert und dem Anfragenden in Rechnung gestellt wird, obwohl das Gesetz einfache Anfragen kostenfrei stellt und

ausdrücklich festlegt, dass die Gebühr nicht von dem Gebrauch des Bürgerrechts auf Informationszugang abschrecken darf, so dass bei der Festlegung der Gebühr das Kostendeckungsprinzip keine Anwendung findet, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um dieser gesetzlichen Bestimmung Geltung zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 8. Februar 2006

Für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz erhebt die Behörde Gebühren und Auslagen, es sei denn, es handelt sich um eine einfache Anfrage (§ 10 Abs. 1 IFG). Näheres ergibt sich aus der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006 (BGBl. I S. 6). Diese Rechtsverordnung des Bundesministeriums des Innern trifft die notwendigen Vorkehrungen, um § 10 IFG Geltung zu verschaffen. Mündliche und einfache schriftliche Auskünfte – auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften – sind gebührenfrei (Nr. 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses). Nach § 2 IFGGebV kann die Gebühr in bestimmten Fällen ermäßigt oder von der Erhebung abgesehen werden.

Soweit die Auskunft nicht einfach ist und keine Befreiung vorliegt, ist der Verwaltungsaufwand zu berechnen. Dies ergibt sich bereits aus § 10 Abs. 2 IFG („unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes“). Der Verwaltungsaufwand bemisst sich nach allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungskostenrechts. Zum Verwaltungsaufwand zählt insbesondere der für die Informationsherausgabe notwendige Vorbereitungsaufwand einschließlich der hierfür verwendeten Arbeitszeit der Bediensteten (vgl. bereits VG Arnsberg, Urteil vom 25. Juni 2004, NWVBl. 2005, S. 114 zur Gebührenerhebung nach dem IFG NRW). Der Vorbereitungsaufwand wird einheitlich nach den Personalkostensätzen des Bundesministeriums der Finanzen berechnet. Zur Bemessung findet das Kostendeckungsprinzip Anwendung, solange ein Höchstsatz von 500 Euro je Amtshandlung nicht erreicht wird. Dies hält bereits die Begründung des Fraktionsentwurfs eines Informationsfreiheitsgesetzes vom 14. Dezember 2004 fest (Bundestagsdrucksache 15/4493, S. 16). Danach werden „Gebühren und Auslagen nach Verwaltungsaufwand, jedoch nicht notwendig kostendeckend erhoben. Näheres regelt eine Rechtsverordnung. (…) [Außer bei einfachen Auskünften] können je nach Verwaltungsaufwand Gebühren bis zu 500 Euro erhoben werden“.

16. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 Kulturförderung für deutschsprachige Rock- und Popmusik zu betreiben, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine ausreichende Berücksichtigung deutschsprachig singender Rock- und Pop-Künstler an den Austragungs- und Veranstaltungsorten der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 8. Februar 2006

Mit der organisatorischen Durchführung der FIFA-WM 2006 ist von der FIFA der Deutsche Fußball-Bund (DFB) beauftragt worden, der ein Organisationskomitee eingerichtet hat. In dessen Zuständigkeit liegt die Durchführung des Turniers incl. Rahmenprogramm in den FIFA-WM-Stadien. Dazu gehören auch die Eröffnungszeremonie am 9. Juni 2006 vor dem Eröffnungsspiel in München und die Schlussfeier nach dem WM-Finale am 9. Juli 2006 im Berliner Olympiastadion. Die Austragungsorte planen in eigener Zuständigkeit kulturelle Rahmenangebote, zum Beispiel als Rahmenprogramm der „Fan Feste FIFA-WM 2006". Hierbei arbeiten die örtlichen Veranstalter häufig mit lokalen Radiosendern zusammen. In diesem Zusammenhang dürften auch deutschsprachige Rock- und Popkünstler verpflichtet werden.

Die Bundesregierung fördert anlässlich der FIFA-Fußballweltmeisterschaft das offizielle Kunst- und Kulturprogramm zur FIFA-WM 2006. Insgesamt werden 48 Kunst- und Kulturprojekte realisiert. Umgesetzt wird das Programm durch die DFB-Kulturstiftung, kuratiert von André Heller. Aus dem Bereich der deutschsprachigen Rock- und Popmusik sind Künstler wie Herbert Grönemeyer involviert.

17. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Schriften, Bücher, CDs, Filme und Tonträger sind im Jahr 2005 indiziert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 9. Februar 2006

Wegen der Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus bzw. der Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges sowie aufgrund rassistischer Inhalte hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien im Jahr 2005 insgesamt 84 Trägermedien indiziert, davon drei Zeitschriften/Broschüren, ein Buch, 15 Videofilme/DVDs und 65 Tonträger (CDs).

18. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Rechtsextremisten in 2005 gezielt versuchten, Grundstücke sowie ausgediente Ausrüstungsstücke und Waffen der Bundeswehr aufzukaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 9. Februar 2006

Es liegen nachstehende, offen verwertbare verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor:

1. Zwei informelle Anführer der neonazistischen Gruppierung „Freie Nationalisten Rhein/Main“ erwarben Anfang 2005 ein hofähnliches Anwesen in 35510 Butzbach, Ortsteil Hoch-Weisel/HE.

2. Die sächsische NPD in Dresden plante (vgl. Online-Ausgabe der „Dresdner Neuesten Nachrichten“ (DNN) am 8. August 2005) den Erwerb einer Tennishalle nebst einem zehn Hektar großen Waldstück, um dort ein „Veranstaltungszentrum für Mitteldeutschland“ einzurichten. Der Landespressesprecher der NPD habe den DNN gegenüber mitgeteilt, dass die Partei einen Mietvertrag für die Halle unterzeichnet habe. Die NPD hat jedoch später von ihrer Kaufabsicht Abstand genommen.

3. Wie die DNN weiter berichteten, habe der Eigentümer der genannten Immobilie bereits im April 2005 im bayerischen Grafenwöhr eine Tennishalle an die NPD verkauft. Einige Zeit danach machte die Stadt Grafenwöhr jedoch von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch und übernahm die Tennishalle.

19. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Anfragen auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes haben die einzelnen Bundesministerien seit dem 1. Januar 2006 erhalten, und in wie vielen Fällen wurde bislang eine Auskunft erteilt bzw. abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 8. Februar 2006

Stand 1. Februar 2006

	Anfragen nach IFG	Auskunft erteilt	Auskunft teilweise erteilt	Auskunft abgelehnt	Noch in Bearbeitung
BK	8			3	5
BMAS	2	1			1
AA	30	2	2	9	17
BMI	15	4			11
BMJ	15	6			9
BMF	7	3		1	3
BMWi	4			1	3
BMELV	6	1			5
BMVg	3			2	1
BMFSFJ	1				1
BMG	4		1		3
BMVBS	12				12
BMU	2	1		1	

	Anfragen nach IFG	Auskunft erteilt	Auskunft teilweise erteilt	Auskunft abgelehnt	Noch in Bearbeitung
BMBF	0				
BMZ	0				
BPA	1		1		
BKM	0				

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Wird die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen (GVU) mit öffentlichen Mitteln des Bundes gefördert, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Februar 2006

Die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen erhält keine finanzielle Förderung durch öffentliche Mittel des Bundes.

21. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Durchsuchungsaktion von Ermittlungsbeamten des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg am 24. Januar 2006 in den Geschäftsräumen der GVU (vgl. www.heise.de vom 24. Januar 2006) hinsichtlich einer eventuellen Förderung durch den Bund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Februar 2006

Die Antwort zu Frage 21 erübrigt sich da Frage 20 negativ beantwortet worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Ausbildung der Sondereinheit des Zolls am Bundeswehrstandort Stetten am kalten Markt in absehbarer Zeit eingestellt werden, und wenn ja, aus welchem Grund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Februar 2006

Die Bildungsstätte der Zollverwaltung am Bundeswehrstandort in Stetten am kalten Markt wurde erst im Oktober 2005 eröffnet. Der Fortbildungsbetrieb der „Unterstützungsgruppen Zoll (UGZ)“ sowie der in Stetten am kalten Markt zu absolvierende Teilbereich der Fortbildung der „Observationseinheiten Zoll (OEZ)“ wurde noch nicht regulär aufgenommen. In der Zeit von Oktober 2005 bis Januar 2006 wurde jedoch ein erstes Schulungsmodul pilotiert.

23. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren die Investitionskosten, um die Ausbildung der Sondereinheit des Zolls am Bundeswehrstandort Stetten am kalten Markt zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. Februar 2006

Die Zollverwaltung hat Investitionen in Höhe von etwa 1 130 000 Euro am Bundeswehrstandort „Lager Heuberg“ in Stetten am kalten Markt getätigt.

Hiervon entfällt ein Großteil der Investitionen auf die bereits abgeschlossene Herrichtung von zwei Kasernengebäuden. In den Gebäuden wurden Unterkunftszimmer, Sanitäranlagen sowie Schulungs-, Lager- (u. a. eine Waffenkammer) und Büroräume eingerichtet. Des Weiteren wurden dringend anstehende Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, u. a. die Erneuerung der Dacheindeckung. Weitergehende bauliche Maßnahmen sind hier nicht erforderlich.

24. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU)

Welche ausländischen Staaten haben beim Bundesministerium der Finanzen oder an anderer Stelle über die bisherige Sprachregelung der Bankenaufsicht geklagt, und von wem stammt die in der Antwort der Bundesregierung (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf meine schriftlichen Fragen 13 und 14 vom 20. Januar 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/415), vor-

getragene Wertung, dass Kenntnisse der deutschen Sprache als Anforderung an Personen, die in Deutschland ein Bankgeschäft betreiben und als solche den Behörden auskunftspflichtig sind, „nicht mehr zeitgemäß streng“ wären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. Februar 2006

Die Klagen über „nicht mehr zeitgemäße strenge Sprachanforderungen“ wurden insbesondere von Japan erhoben und dem Bundesministerium der Finanzen seitens der japanischen Botschaft übermittelt.

25. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie begründet es die Bundesregierung, dass „in zur Abgabe an den Verbraucher bestimmten Fertigpackungen“ in Verkehr gebrachtes Trinkwasser (Nr. 34 der Anlage 2 zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Umsatzsteuergesetz) – also u. a. Mineralwasser – mit 16 Prozent Umsatzsteuer zu versteuern ist, obwohl einerseits für Lebensmittel grundsätzlich der ermäßigte Satz von 7 Prozent gilt und andererseits auch die 6. EG-Richtlinie den ermäßigten Steuersatz für Getränke bzw. Wasser zulässt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 10. Februar 2006

Der Gesetzgeber hat bei der Einführung der Umsatzsteuer nach dem Mehrwertsteuersystem zum 1. Januar 1968 in eingehenden Beratungen eine Gesamtkonzeption für die Besteuerung der Umsätze im Nahrungsmittelbereich entwickelt. Danach werden Lebensmittel allgemein ermäßigt besteuert. Die Entscheidung, Getränke bis auf wenige Ausnahmen mit dem vollen Steuersatz zu belegen, wurde bewusst getroffen, da der Grundbedarf an Getränken mit ermäßigt besteuertem Leitungswasser, Milch und bestimmten Milchmischgetränken gedeckt werden kann.

Die Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes für die Lieferung von Mineralwasser wäre nach EU-Recht zwar möglich, hätte aber ganz erhebliche Steuerausfälle zur Folge. Diese wären haushaltspolitisch nicht zu vertreten, da sie die weitere Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gefährden würden.

Die Umsatzsteuer ist zudem nur ein Bestandteil der Kosten, die im Bereich des Lebensmittelhandels anfallen. Die Weitergabe einer Umsatzsteuerersparnis durch Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes an die Kunden könnte nicht sichergestellt werden. Eine Ermäßigung der Umsatzsteuer ist mithin kein geeignetes Mittel, um eine Preisstabilität dauerhaft zu gewährleisten.

26. Abgeordneter **Dr. Frank Schmidt** (SPD)

Wie verteilen sich, unter Zugrundelegung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, wie vom Bundeskabinett am Mittwoch, dem 18. Januar 2006, beschlossen, die von der Bundesregierung erwarteten Steuerausfälle in Höhe von 460 Mio. Euro pro Jahr auf Ehepaare mit einem Bruttoeinkommen bis 30 000 Euro pro Jahr, Ehepaare mit einem Bruttoeinkommen ab 80 000 Euro pro Jahr, Alleinerziehende mit einem Bruttoeinkommen bis 20 000 Euro pro Jahr und Alleinerziehende mit einem Bruttoeinkommen ab 40 000 Euro pro Jahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Februar 2006

Angaben in der von Ihnen erbetenen Abgrenzung sind nicht möglich.

27. Abgeordneter **Dr. Frank Schmidt** (SPD)

Wie groß ist die Abgabenlast unter Berücksichtigung von Einkommensteuer (Durchschnittssteuersatz, Grenzsteuersatz), Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Sozialversicherungsabgaben im Jahr 2006 für einen allein erziehenden Elternteil mit einem Kind und einem Bruttoeinkommen von 20 000 Euro im Jahr, für einen allein erziehenden Elternteil mit einem Kind und einem Bruttoeinkommen von 40 000 Euro im Jahr, für einen allein erziehenden Elternteil mit einem Kind und einem Bruttoeinkommen von 80 000 Euro im Jahr, für ein Ehepaar mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 30 000 Euro im Jahr sowie für ein Ehepaar mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 100 000 Euro im Jahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Februar 2006

Die erbetenen Informationen sind nachfolgend dargestellt. Bei der Ermittlung der Gesamtbelastung ist das Kindergeld berücksichtigt.

Alleinerziehende mit 1 Kind

Jahresbruttolohn (€)	**20 000**	**40 000**	**80 000**
Einkommensteuer (€)	1 727	7 561	23 485
Durchschnittsbelastung (%)*)	11,0	21,4	31,4
Grenzbelastung (%)*)	25,3	34,3	42,0
Solidaritätszuschlag (€)	0	311	1 158

Jahresbruttolohn (€)	**20 000**	**40 000**	**80 000**
Kirchensteuer (€)	31	452	1 684
Sozialabgaben (€)	4 240	8 480	11 696
Belastung insgesamt (€)	**5 998**	**16 804**	**38 023**
nachrichtlich Kindergeld (€)	1 848	1 848	1 848

Verheiratete Alleinverdiener mit 2 Kindern

Jahresbruttolohn (€)	**30 000**	**100 000**
Einkommensteuer (€)	1 634	23 982
Durchschnittsbelastung (%)*)	6,8	25,4
Grenzbelastung (%)*)	22,7	39,8
Solidaritätszuschlag (€)	0	1 073
Kirchensteuer (€)	0	1 561
Sozialabgaben (€)	6 360	11 696
Belastung insgesamt (€)	**7 994**	**38 312**
nachrichtlich Kindergeld (€)	3 696	3 696

*) bezogen auf das zu versteuernde Einkommen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

28. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Ziele setzt sich die Bundesregierung bei der von der EU im Rahmen von „i2010 – eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ angestrebten Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft, und welche Maßnahmen möchte sie ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 6. Februar 2006

Die Bundesregierung möchte die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der IKT-Wirtschaft optimieren und auf diese Weise einen qualifizierten Beitrag für die Lissabon-Ziele leisten. Maßnahmen zur Umsetzung wurden bereits im Nationalen Reformprogramm zur Lissabonstrategie vom Dezember 2005 beschrieben. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in einer vernetzten Gesellschaft. Es ist geplant, zentrale Vorhaben der IKT-Politik in einem einheitlichen neuen Programm zu bündeln. Dieses Programm wird eng mit der „High-Tech-Strategie Deutschland“ aus der Koalitionsvereinbarung abgestimmt sein.

29. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung ergreifen, um insbesondere kleine Unternehmen und Selbständige im Bereich der IT-Entwicklung zu fördern und stärker zu vernetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 6. Februar 2006

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Multimedia werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert, die die pilothafte Entwicklung und Erprobung neuartiger multimediabasierter Anwendungen zum Gegenstand haben. Den Schwerpunkt bilden dabei interdisziplinäre Verbundprojekte, in denen KMU mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Großunternehmen synergistisch zusammenwirken. Gezielte Maßnahmen zum Ergebnistransfer (z. B. Leitfäden, Fachveranstaltungen) unterstützen darüber hinaus die Verbreitung der Ergebnisse in das mittelständische Umfeld und sollen so weitere KMU zur Kooperation und Nachahmung anregen. Neben den bereits angestoßenen Fördermaßnahmen wie z. B. „LERNET – Netzbasiertes Lernen in Mittelstand und öffentlichen Verwaltungen“ und „WissensMedia – Wissensmanagement in mittelständischen Unternehmen und öffentlicher Verwaltung“ ist für das Jahr 2006 u. a. der Start eines neuen Förderwettbewerbs zum Themenkreis mobiler Geschäftsverkehr in Mittelstand und Verwaltung geplant.

Des Weiteren sollen mit der Maßnahme „Gründerwettbewerb – Mit Multimedia erfolgreich starten“ verstärkt Unternehmensgründungen im Bereich Multimedia angeregt werden.

Bereits seit 1998 unterstützen mehr als 25 regionale „Kompetenzzentren für den Elektronischen Geschäftsverkehr“, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie das Handwerk bei der Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs durch individuelle Beratung und Bereitstellung zielgruppenspezifischer Informationen. Dieses Netzwerk der Kompetenzzentren wird in einer weiteren Förderphase bis Ende 2008 fortgeführt.

30. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Wie viele Nachprüfungsverfahren gemäß § 107 ff. des Gesetzes gegen die Wettbewerbsbeschränkungen wurden in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 (Stand 31. Dezember 2005 – aufgeschlüsselt nach Jahren) bei den Vergabekammern des Bundeskartellamts in Bonn gegen Vergabeentscheidungen von Arbeitsmarktdienstleistungen gegen die Bundesagentur für Arbeit in Gang gesetzt?

31. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Wie wurden diese Verfahren in den o. g. Jahren durch die Kammern des Bundeskartellamts entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 8. Februar 2006

Die Aufschlüsselung der Anzahl der Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt, aufgeteilt auf die Jahre 2002 bis 2005, bitte ich der nachfolgenden Übersicht ebenso zu entnehmen wie die hierzu erbetene Untergliederung nach dem jeweiligen Verfahrensstand.

Jahr	zu Frage 30	zu Frage 31				
	Anträge	Eingestellt	Verworfen oder zurückgewiesen	Stattgegeben	Sonstige Erledigung	Offen
2002	26	4	2	18	2	0
2003	28	10	11	7	0	0
2004	151	51	52	18	28	2
2005	54	13	31	8	2	0

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

32. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms, Jahresbericht 2004 (laut Pressemitteilung Nr. 14/2005 des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 30. Dezember 2005), dass bei Kontrollen des Pflanzenschutzmittelhandels 27 Prozent der überprüften Betriebe beanstandet wurden, weil Pflanzenschutzmittel angeboten wurden, deren Zulassung abgelaufen war, oder die falsch gekennzeichnet waren, und dass rund 23 Prozent der Betriebe den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln nicht vorschriftsmäßig angezeigt hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. Februar 2006

Die beiden Zahlen, die aus der Pressemitteilung zitiert werden, sind zwar zutreffend. Es handelt sich allerdings um Daten, die mit Sorgfalt interpretiert werden müssen.

Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, wurde bereits ein Kennzeichnungsfehler bei einem der kontrollierten Mittel als Beanstandung des Händlers gezählt. Falsche Kennzeichnungen – seien die Fehler auch nur geringfügig – können sich deutlich in der Summenstatistik niederschlagen, wenn es zu wiederholten Beanstandungen derselben Pflanzenschutzmittel in vielen Handelsbetrieben kommt.

Bei den nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmitteln handelte es sich überwiegend um Mittel, deren Zulassung kurz vor der Kontrolle durch Zeitablauf endete, und für die eine Verlängerung oder erneute Zulassung erwartet wurde.

Bezüglich der Anzeigepflicht wird in dem Jahresbericht erläutert, dass die Kontrolleure auch kleine Formfehler bemängelten und als Verstoß zählten. Insofern spiegelt sich in der Statistik auch die Gründlichkeit der Kontrollen wider.

Die Überwachungsbehörden der Länder werden die Ergebnisse nutzen, um Problembereiche zu identifizieren und gezielt Kontrollschwerpunkte für die nächsten Jahre festzulegen. Das BMELV wird dies auch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche der Pflanzenschutzreferenten des Bundes und der Länder ansprechen.

33. Abgeordneter **Dr. Edmund Peter Geisen** (FDP)

Warum sind in der Neufassung der „Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV)“ vom 10. Januar 2006 nach § 4 Abs. 4 nun auch – da sie der Definition nach § 2 Nr. 11 DüV entsprechen – feste Sekundärrohstoffdünger, insbesondere feste Klärschlämme, von der Sperrfrist betroffen, obwohl Gehalt als auch Verfügbarkeit von Stickstoff bei stichfesten Klärschlämmen mit dem – von der Sperrfrist ausgenommenen – Festmist vergleichbar sind und aus fachlicher Sicht ein Düngeverbot in der Zeit vom 1. November bis zum 31. Januar nicht zu begründen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 1. Februar 2006

Mit der Regelung wird eine Vorgabe der Nitratrichtlinie (Anlage III Nr. 1) umgesetzt, nach der Regelungen für Zeiträume zu treffen sind, in denen das Ausbringen bestimmter Arten von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Flächen verboten ist. Dem Regelungsziel der Nitratrichtlinie entsprechend sind davon alle Düngemittel mit wesentlichen verfügbaren Stickstoffgehalten betroffen.

Die Verfügbarkeit von Stickstoff in stichfesten Klärschlämmen (berechnet als Mineraldüngeräquivalent) liegt bei etwa 30 bis 40 Prozent und schwankt sehr stark je nach Ammoniumgehalt der Schlämme.

Bei Festmist wird in der Beratung häufig ebenfalls eine solche pauschale durchschnittliche Verfügbarkeit von 30 Prozent (Mineraldüngeräquivalent) unterstellt. Allerdings sind in der angesprochenen Aus-

nahmeregelung gerade die Teilmengen mit höherer Verfügbarkeit (Geflügelkot) von der Sperrzeit nicht befreit. Somit gilt die Befreiung von der Sperrfrist nur für Schweine- und Rinderfestmist. Schweine werden kaum mehr auf Festmist gehalten. Die Nährstoffverfügbarkeit bei Rinderfestmist liegt bei lediglich 10 bis 15 Prozent, also deutlich unter der von Klärschlamm. Der Ausnahmesachverhalt in der getroffenen Form ist somit fachlich gerechtfertigt.

34. Abgeordneter **Dr. Edmund Peter Geisen** (FDP)

Warum wurde in der Neufassung dieser Düngeverordnung in § 3 Abs. 5 Satz 1 die Formulierung der alten Fassung „tief gefroren“ durch „gefroren“ ersetzt, so dass es nun heißt „Das Aufbringen von Düngemitteln … darf nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckt ist.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 1. Februar 2006

Mit dieser Regelung wird eine Vorgabe der Nitratrichtlinie (Anhang II Nr. 3) umgesetzt, die auf „gefrorene Böden“ abstellt und eine Relativierung durch die Worte „tief gefroren“ nicht vorsieht. Die Europäische Kommission hat bei der Vorbereitung der neuen Düngeverordnung mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht mit der bisherigen Regelung (tief gefroren) die Nitratrichtlinie nicht korrekt umgesetzt worden sei.

35. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trifft es aufgrund der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Peter Paziorek, auf meine Frage 5 in der Fragestunde am 25. Januar 2006, Plenarprotokoll 16/13, S. 907 D zu, dass es momentan keine Bevorzugung des Biolandbaus in Deutschland gegenüber den konventionell wirtschaftenden Kollegen gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 2. Februar 2006

Die Antwort ist so zu verstehen, dass der ökologische Landbau nicht benachteiligt ist und auch durch die neue Bundesregierung nicht benachteiligt werden soll.

Die Förderung des ökologischen Landbaus durch den Bund erfolgt im Wesentlichen über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Der ökologische Landbau ist Teil der Agrarumweltmaßnahmen; er hat insofern keine Sonderstellung. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der einzelnen Förderangebote im Agrarumweltbereich obliegt den Ländern.

36. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass, wie im „DER TAGESSPIEGEL“ vom 10. Januar 2006 dargestellt, Scoring-Verfahren in der Praxis deutlich über das ursprüngliche Anwendungsfeld hinaus zu einer Bewertung potentieller Kunden im Geschäftsverkehr und in Beratungsangelegenheiten herangezogen werden, wobei bei der Bewertung regelmäßig keine individualisierte Prüfung stattfindet, sondern Merkmale wie Wohnort, Zahl der Umzüge, Familienstand, Geschlecht, Beruf etc. die wesentliche bzw. oftmals ausschließliche Bewertungsgrundlage bilden?

37. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Für den Fall, dass die o. g. Ausweitung des Anwendungsbereichs für Scoring-Verfahren bejaht wird, sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um einer dauerhaften und meines Erachtens kaum koorigierbaren „informationellen Diskriminierung“ und einer damit verbundenen Einschränkung der Handlungsfreiheit entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. Februar 2006

Scoring-Verfahren finden in der Wirtschaft zunehmend Verwendung zur prognostischen Einschätzung künftiger Kreditausfallrisiken bei Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Unternehmen erstellen auf der Grundlage einer Vielzahl individueller Kundendaten und der Daten einer Vergleichsgruppe mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren einen so genannten Scorewert als Maß der Kreditwürdigkeit. Darüber hinaus bieten auf Scoring spezialisierte Dienstleister (Auskunfteien) auf Basis umfangreicher Datenbanken den Wirtschaftsunternehmen die Bewertung ihrer Kunden an.

Die zur Beurteilung herangezogenen Kriterien, ihre Gewichtung und die angewandten Methoden werden von den Unternehmen als Geschäftsgeheimnis angesehen und überwiegend nicht bekannt gegeben. Die Scoring-Verfahren einsetzenden Unternehmen müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder beachten. Sie unterliegen der Aufsicht der jeweiligen Landesdatenschutzbehörden.

Die geringe Transparenz der Scoring-Verfahren erschwert es Verbrauchern bislang, Ansprüche auf Berichtigung, Löschung oder sogar Schadensersatz bei fehlerhaftem Scoring zu erheben und durchzusetzen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat ein Forschungsprojekt finanziert, in dem die Chancen und Risiken des Kredit-Scoring für Verbraucher untersucht und Lösungen für eventuelle verbraucherpolitische Defizite erarbeitet werden sollten.

Der Schlussbericht des Forschungsprojekts liegt nunmehr vor und wird derzeit geprüft. Die Veröffentlichung der wissenschaftlichen

Untersuchung ist beabsichtigt. Sie soll Grundlage für eine sachliche Diskussion über die Chancen und Risiken des Scoring sein.

Das Bundesministerium des Innern erarbeitet derzeit einen Bericht an den Deutschen Bundestag zu die Tätigkeit von Auskunfteien betreffenden Datenschutzfragen, der auch das Datenschutzrecht bei Scoring-Verfahren untersucht. Das Bundesdatenschutzgesetz trifft derzeit keine Regelungen für Scoring-Verfahren. Der Bericht wird auch die Notwendigkeit gesetzlicher Änderungen untersuchen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

38. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

Was versteht der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, der in der „Bild am Sonntag“ vom 22. Januar 2006 das Aufrechterhalten einer militärischen Drohkulisse gegenüber dem Iran als notwendig erachtet hat, im Einzelnen unter einer „militärischen Drohkulisse“, und sieht er die Bundeswehr als Teil dieser „Drohkulisse“ an, obgleich der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, vor einer „Militarisierung des Denkens“ (ARD, Bericht aus Berlin vom 22. Januar 2006) warnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 2. Februar 2006

Auch nach der Wiederaufnahme der Nuklearforschung im Iran haben sich die E3/EU, zu denen auch die Bundesrepublik Deutschland gehört, bei ihrem Treffen am 12. Januar 2006 in Berlin dazu bekannt, im Streit um das iranische Nuklearprogramm am Ziel einer diplomatischen Lösung im multilateralen Rahmen und mit friedlichen Mitteln festzuhalten.

Dies ist unverändert die Haltung der Bundesregierung, die auch den in Ihrer Fragestellung zitierten Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung zugrunde liegt.

Auf der Basis dieser E3/EU-Position hat der Bundesminister der Verteidigung in dem von Ihnen genannten Zeitungsinterview mit der „Bild am Sonntag“ die besondere Bedeutung der Diplomatie bekräftigt. Damit unterstützt er die Linie von Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier, der vor einer „Militarisierung des Denkens“ warnt.

Gleichwohl werden die Androhung und der mögliche Einsatz militärischer Mittel gegen den Iran im internationalen Umfeld kontrovers diskutiert.

Im Bundesministerium der Verteidigung gibt es keine Überlegungen zum Einsatz militärischer Kräfte gegen den Iran.

39. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass der stellvertretende Generalinspekteur, Hans-Heinrich Dieter, und der stellvertretende Heeresinspekteur, Jürgen Ruwe, ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden sollen, weil sie „unzulässig Dienstgeheimnisse“ weitergegeben haben, und wenn ja, wie hoch sind die monatlichen Ruhegehälter (DER SPIEGEL vom 23. Januar 2006)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 6. Februar 2006

Der Bundespräsident hat auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung die Generalleutnante Hans-Heinrich Dieter, Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr und Inspekteur der Streikkräftebasis, und Jürgen Ruwe, Stellvertreter des Inspekteurs des Heeres, auf der Grundlage des § 50 Soldatengesetz in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Grund des Antrags von Bundesminister Dr. Franz Josef Jung war der Verlust des unabdingbar notwendigen Vertrauens in die Amtsführung der beiden Generale. Einem in den einstweiligen Ruhestand versetzten General/Admiral werden für weitere drei Monate die vollen Dienstbezüge gewährt. Erst danach setzt die Ruhegehaltszahlung ein. Die beiden entlassenen Generale erhalten bis zur Vollendung ihres 62. Lebensjahres 75 v. H. aus ihrer letzten Besoldungsgruppe B 9. Mit dem Erreichen der allgemeinen Altersgrenze (Vollendung des 62. Lebensjahres) wird das erdiente Ruhegehalt gezahlt, höchstens jedoch 75 v. H. und in Folge des Versorgungsreformgesetzes künftig höchstens 71,75 v. H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

40. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wie viele Militärs wurden 2004 und 2005 in den einstweiligen Ruhestand versetzt, und wie viele wurden unehrenhaft aus der Bundeswehr entlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 6. Februar 2006

Eine „unehrenhafte Entlassung“ kennt das deutsche Recht nicht. Im Jahr 2004 wurden acht und in 2005 drei Generale/Admirale unter Anwendung des § 50 Soldatengesetz in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

41. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung es für angemessen, die beiden Militärs, die „unzulässig Dienstgeheimnisse“ weitergegeben haben, aus der Bundeswehr zu entlassen, so wie jeder Arbeitnehmer entlassen wird, der unzulässig Dienstgeheimnisse seines Unternehmens weitergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 6. Februar 2006

Siehe Antwort zu Frage 39.

42. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Welche logistischen Aufgaben wird die Bundeswehr in Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft übernehmen, und welche Kosten entstehen dadurch der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 2. Februar 2006

Insgesamt sind über 100 Anträge des Bundes und der Länder im Rahmen der technischen Amtshilfe eingegangen. Die Masse der Anträge sind dem Bereich Sanität zuzuordnen. Neben der sanitätsdienstlichen Unterstützung liegen weitere Schwerpunkte der Anträge im Bereich ABC-Abwehr, der Bereitstellung von Unterkünften und der Beschaffung und Zubereitung von Lebensmitteln für Polizeikräfte des Bundes und der Länder.

Insgesamt werden zur Umsetzung der bisher beantragten technischen Amtshilfe voraussichtlich ca. 2 000 Soldaten eingesetzt.

Die beantragte Unterstützung entspricht der bislang praktizierten Zusammenarbeit. Diese Unterstützung erfolgt im Rahmen der Amtshilfe und somit grundsätzlich gegen Kostenerstattung.

43. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wie ist eine Landung auf Flughäfen Deutschlands im Zusammenhang mit dem Besitz einer Military Diplomatic Clearance geregelt, und erlaubt der alleinige Besitz einer solchen die Landung auf sämtlichen Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 6. Februar 2006

Eine Military Diplomatic Clearance kann für die Landung militärischer Luftfahrzeuge auf allen Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland beantragt und erteilt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 2 d der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12. Januar 2006 Bundestagsdrucksache 16/355 verwiesen.

44. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Erstreckt sich die gegenwärtig gültige Dauerfluggenehmigung der USA über Deutschland auch auf Luftfahrzeuge, die im Besitz von Firmen sind und entweder von den US-Streitkräften gechartert wurden oder eigenständig von diesen Firmen zur Erfüllung eines Auftrags für die US-Streitkräfte oder den US-Geheimdienst genutzt werden, oder wie ist die Erteilung einer Fluggenehmigung für diese Firmen geregelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 6. Februar 2006

Die Dauerfluggenehmigung der USA gilt grundsätzlich nur für militärische Luftfahrzeuge ihrer Streitkräfte. Andere von den Streitkräften eingesetzte Flugzeuge bzw. in ihrem Auftrag eingesetzte Flugzeuge können dann der Dauerfluggenehmigung unterfallen, wenn eine Einzelprüfung durch die zuständigen deutschen Behörden ergeben hat, dass der Flug als militärischer Flug einzustufen ist. Die Einzelprüfung erfolgt auf Antrag der US-Botschaft.

45. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wie viele Luftfahrzeuge, die derzeit von Firmen im Auftrag der US-Streitkräfte eingesetzt werden, bzw. welche Firmen sind im Besitz einer Military Doplomatic Clearance?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 6. Februar 2006

Military Diplomatic Clearances wurden und werden nicht an Firmen erteilt.

46. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Voraussetzungen muss eine Firma erfüllen, um in den Besitz einer Military Diplomatic Clearance zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 6. Februar 2006

Auf die Antwort zu Frage 45 wird verwiesen.

47. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Wie viel Geld hat die Bundesrepublik Deutschland bisher für den Ausbau und die Benutzung der usbekischen Luftwaffenbasis Termez an die usbekische Regierung gezahlt, und wie viel Geld hat sie für diese Zwecke für zukünftige Zahlungen an die usbekische Regierung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 6. Februar 2006

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Lufttransportstützpunktes Termez hat die Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 2002 bis zum Jahresende 2005 rund 18,4 Mio. Euro ausgegeben.

Davon entfallen rund 9,3 Mio. Euro auf Infrastrukturmaßnahmen, die durch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) sowie durch eine staatliche usbekische Firma durchgeführt wurden. Für die laufenden Kosten zur Unterbringung des deutschen Personals wurden seit 2002 rund 7,2 Mio. Euro aufgewendet. Für den Liegenschaftsbetrieb, kleinere Bauunterhaltungsarbeiten und für Liegenschaftsgerät wurden rund 1,9 Mio. Euro ausgegeben.

Sofern die Ausgaben nicht für Infrastrukturmaßnahmen entstanden sind, die die GTZ ausgeführt hat, wurden sämtliche Zahlungen an staatliche usbekische Firmen geleistet. Zahlungen unmittelbar an die usbekische Regierung erfolgten nicht.

Für das Jahr 2006 kann derzeit noch keine Prognose über die Höhe der Ausgaben für den Lufttransportstützpunkt Termez getroffen werden.

Wegen der erforderlichen logistischen Unterstützung des ISAF-Einsatzes in Afghanistan über den Lufttransportstützpunkt Termez führte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Friedbert Pflüger, in Taschkent am 9. und 10. Dezember 2005 mit dem Verteidigungs- und Außenminister der Republik Usbekistan politische Gespräche über die weitere Nutzung von Termez. Als Ergebnis wurde ein gemeinsames Kommuniqué unterzeichnet, in dem sich die deutsche Seite bereit erklärte, ab Januar 2006 Infrastrukturmaßnahmen in Projekten umzusetzen, die die Bundeswehr in Termez zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen von ISAF benötigt.

Die Einzelheiten zur Umsetzung weiterer Infrastrukturmaßnahmen werden im Februar 2006 durch eine BMVg-Delegation mit der usbekischen Seite verhandelt. Vom Ausgang der Verhandlungen wird es abhängen, in welchem finanziellen Rahmen sich die Bundesrepublik Deutschland in Termez weiterhin engagiert.

Zahlungen unmittelbar an die usbekische Regierung sind auch künftig nicht vorgesehen. Sollten weitere Infrastrukturmaßnahmen in Termez mit der usbekischen Delegation vereinbart werden, ist geplant, diese erneut durch usbekische Firmen durchführen zu lassen.

48. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU)

Sind für Bau- und Bauerhaltungsmaßnahmen der Bundeswehr (Kapitel 14 12 des Bundeshaushalts) die für das Bundesland Hamburg in den einzelnen Titeln (519 11, 558 11, 558 13) verfügbaren Sollleistungen im Jahr 2005 vollständig abgerufen worden, und welche Bau- und Bauerhaltungsmaßnahmen wurden im Einzelnen in Hamburg im Jahr 2005 finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 6. Februar 2006

Für das Jahr 2005 waren für Große Baumaßnahmen (Kapitel 14 12 Titel 558 11) 13,5 Mio. Euro und für Kleine Baumaßnahmen (Kapitel 14 12 Titel 558 13) 4 Mio. Euro veranschlagt. Im Jahr 2005 wurden für Große Baumaßnahmen 15 026 446,52 Euro und für Kleine Baumaßnahmen 5 088 964,97 Euro verausgabt.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.

Bei der Bauunterhaltung (Kapitel 14 12 Titel 519 11) wurden im Bundesland Hamburg 6 Mio. Euro für 2005 veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 7 702 701,06 Euro. In den Liegenschaften der Bundeswehr werden jährlich Begehungen zur Erfassung der erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden diese Bauunterhaltungsmaßnahmen entsprechend den Prioritäten realisiert.

49. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU)

Sofern verfügbare Mittel nicht voll ausgeschöpft werden konnten, welche Gründe haben den vollständigen Mittelabfluss verhindert, und sind gegebenenfalls dadurch Arbeiten aus dem Jahr 2005 ins Jahr 2006 hinübergestreckt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 6. Februar 2006

Ich darf auf die Antwort zur Frage 48 verweisen.

GRBM am StO Hamburg im Haushaltsjahr 2005

Kap	Tit	WB	ObjNr	ObjBez	Ort	BMNr	BMBez	veranschlagt gem ErlBl 2005	Gesamt Ist-Ausgaben 05	zuständige OFD
14 12	558 11	Nord	1130042708	DOUAUMONT-KAS./ HELMUT SCHMIDT UNI	HAMBURG	1983700200	San. Geb. W2 u. W3 + 1. NT		3 176,56	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130042708	DOUAUMONT-KAS./ HELMUT SCHMIDT UNI	HAMBURG	1983700600	San. Wohngebäude 4		639,07	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130042708	DOUAUMONT-KAS./ HELMUT SCHMIDT UNI	HAMBURG	1963700200	Asbest-San. Werkhalle Geb. H2		117 301,61	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130042708	DOUAUMONT-KAS./ HELMUT SCHMIDT UNI	HAMBURG	1983700500	Sanierung Wohngebäude 1 u. 5 + 1.		2 448 779,81	Behörde f. Stadtentw.
				DOUAUMONT-KAS./ HELMUT SCHMIDT UNI				***1 400 000,00***	***2 569 897,05***	
14 12	558 11	Nord	1130072108	GL-GR.-V.-BAUD.-KAS/FUEAKBW	HAMBURG	1020014000	San. U-Geb. 10 + 1. NTR.		1 129 913,06	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130072108	GL-GR.-V.-BAUD.-KAS/FUEAKBW	HAMBURG	1951100200	San. U-Geb. 11, 11A, 12, 12A 2.TV +		119 970,50	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130072108	GL-GR.-V.-BAUD.-KAS/FUEAKBW	HAMBURG	1951100300	Sanierung U-Geb. 9 + 1. NTR.		979 862,63	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130072108	GL-GR.-V.-BAUD.-KAS/FUEAKBW	HAMBURG	1974400200	IT-Leitungsnetz		191 424,25	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130072108	GL-GR.-V.-BAUD.-KAS/FUEAKBW	HAMBURG	1950701400	San. Abwasser/Lösch-		1 332 489,38	Behörde f. Stadtentw.
				GL-GR.-V.-BAUD.-KAS/FUEAKBW Ergebnis				***3 900 000,00***	***3 753 659,82***	
14 12	558 11	Nord	1130082101	REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE	HAMBURG	1030012400	Herrichtung StBereich VBK 10 in Geb.		835 537,60	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130082101	REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE	HAMBURG	1030016600	Herricht Geb. 2 für DStn		1 875 767,06	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130082101	REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE	HAMBURG	1930800100	Herr. Geb. 37a Behördenkantine + 1		2 688 000,00	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130082101	REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE	HAMBURG	1950701600	San. Abwassersystem Teil 1 + 1NT		325 013,65	Behörde f. Stadtentw.
				REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE				***5 300 000,00***	***5 724 318,31***	
14 12	558 11	Nord	1130092105	CLAUSEWITZ-KASERNE (FUEAKBW)	HAMBURG	1954800500	Umbau Gebäude 2 + 1 NT		113 238,86	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130092105	CLAUSEWITZ-KASERNE (FUEAKBW)	HAMBURG	1984401600	Neubau von 43 Wohneinheiten Geb		500 000,00	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130092105	CLAUSEWITZ-KASERNE (FUEAKBW)	HAMBURG	1971400200	Inst. Hörsaalgebäude 9 + 3 NT		357 254,28	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130092105	CLAUSEWITZ-KASERNE (FUEAKBW)	HAMBURG	1950701700	San. Abwassersystem + 1 NT		1 193 309,53	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130092105	CLAUSEWITZ-KASERNE (FUEAKBW)	HAMBURG	1923401200	Neubau Gebäude 22		472 951,67	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130092105	CLAUSEWITZ-KASERNE (FUEAKBW)	HAMBURG	1833902300	San. Wärmeversorgung + 2. Ntr.		19 475,66	Behörde f. Stadtentw.

Kap	Tit	WB	ObjNr	ObjBez	Ort	BMNr	BMBez	veranschlagt gem ErlBl 2005	Gesamt Ist-Ausgaben 05	zuständige OFD
14 12	558 11	Nord	1130092105	CLAUSEWITZ-KASERNE (FUEAKBW)	HAMBURG	1974400400	IT-Leitungsnetz		316 497,84	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 11	Nord	1130092105	CLAUSEWITZ-KASERNE (FUEAKBW)	HAMBURG	1790181900	Neubau PlanuebZentrum + 3 Ntr.		–3 205,69	Behörde f. Stadtentw.
				CLAUSEWITZ-KASERNE (FUEAKBW) Ergebnis				***2 900 000,00***	***2 969 522,15***	
14 12	558 11	Nord	1130101002	TRUKFT LETTOW-VORBECK-KASERNE	HAMBURG	1040172700	Herr. UGeb. für Studenten		9 999,99	Behörde f. Stadtentw.
				TRUKFT LETTOW-VORBECK-KASERNE				***0,00***	***9 999,99***	
14 12	558 11	Nord	1130121000	TRUKFT ROETTIGER-KASERNE	HAMBURG	1953801700	San. Wärmeversorgung + 2 Ntr.		–950,80	Behörde f. Stadtentw.
				TRUKFT ROETTIGER-KASERNE Ergebnis				***0,00***	***–950,80***	
				Gesamtergebnis				***13 500 000,00***	***15 026 446,52***	

KLBM am StO Hamburg im Haushaltsjahr 2005

Kap	Tit	WB	ObjNr	ObjBez	Ort	BMNr	BMBez	Gesamt Ist-Ausgaben 05	zuständige OFD
14 12	558 13	Nord	1130032704	HANSEATEN-KASERNE (UNTERK./UNI)	HAMBURG	1030026200	Grundsanierung Geb. 42 + 1 NT	–200,91	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130032704	HANSEATEN-KASERNE (UNTERK./UNI)	HAMBURG	1040137300	Fassadensanierung Gebäude 42	210 489,73	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130032704	HANSEATEN-KASERNE (UNTERK./UNI)	HAMBURG	1040156800	Herrichtung Geb. 31	197 099,90	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130032704	HANSEATEN-KASERNE (UNTERK./UNI)	HAMBURG	1040157000	Herrichtung Geb. 34	199 908,69	Behörde f. Stadtentw.
				HANSEATEN-KASERNE (UNTERK./UNI) Ergebnis				***607 297,41***	
14 12	558 13	Nord	1130042708	DOUAUMONT-KAS./HELMUT SCHMIDT UNI	HAMBURG	1050061800	Herrichtung Geb. 1 für	441 838,71	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130042708	DOUAUMONT-KAS./HELMUT SCHMIDT UNI	HAMBURG	1990300100	Einbau Schließanlg. mit	–677,96	Behörde f. Stadtentw.
				DOUAUMONT-KAS./HELMUT SCHMIDT UNI				***441 160,75***	
14 12	558 13	Nord	1130072108	GL-GR.-V.-BAUD.-KAS/FUEAKBW	HAMBURG	1030013500	Umbau/Sanierung Geb. 4 SanZ + 1. NT	361 909,06	Behörde f. Stadtentw.
				GL-GR.-V.-BAUD.-KAS/FUEAKBW Ergebnis				***361 909,06***	
14 12	558 13	Nord	1130082101	REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE	HAMBURG	1030005100	Herrichtung Geb. 19 – Kfz Hallenteil	8 815,67	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130082101	REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE	HAMBURG	1030012500	Neubau Schutzdach/Freifläche	483 346,12	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130082101	REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE	HAMBURG	1030016500	Herrichten Geb. 7 für StOV + 1 NT	783 115,24	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130082101	REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE	HAMBURG	1030016700	Herrichten Geb. 3 für BwFS	794 121,77	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130082101	REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE	HAMBURG	1040164800	Straßen, Außenanlg für Geb. 37a + 2	359 184,57	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130082101	REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE	HAMBURG	1050124100	Zeiterfassung StOV Hamburg	8 556,44	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130082101	REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE	HAMBURG	1950701500	ISDNBW DIGVermittlung	252 827,99	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130082101	REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE	HAMBURG	1953344000	Umbau Wache + 2. NTR	–1 370,64	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130082101	REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE	HAMBURG	1974400300	IT-Leitungsnetz	517 337,05	Behörde f. Stadtentw.
				REICHSPRAESIDENT-EBERT-KASERNE				***3 205 934,21***	
14 12	558 13	Nord	1130092105	CLAUSEWITZ-KASERNE (FUEAKBW)	HAMBURG	1984202300	Erweiterung Bibliothek + 1 NT	25 810,82	Behörde f. Stadtentw.
				CLAUSEWITZ-KASERNE (FUEAKBW) Ergebnis				***25 810,82***	
14 12	558 13	Nord	1130219002	BWKRHS HAMBURG	HAMBURG	1030017500	Einrichtung digitale Radiographie	100 000,00	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130219002	BWKRHS HAMBURG	HAMBURG	1030017600	Erweiterung der DV-Gruppe	3 259,92	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130219002	BWKRHS HAMBURG	HAMBURG	1040053200	Sofortmaßnahme Abwasser	253 439,53	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130219002	BWKRHS HAMBURG	HAMBURG	1980500300	Ausbau Endoskopie – Sonographie +	–716,31	Behörde f. Stadtentw.
14 12	558 13	Nord	1130219002	BWKRHS HAMBURG	HAMBURG	1994900800	Einbau Kernspintomograph + 3. NT	65 876,75	Behörde f. Stadtentw.
				BWKRHS HAMBURG Ergebnis				***421 859,89***	
14 12	558 13	Nord	1130400502	DSTGEB KWEA HAMBURG	HAMBURG	1040162800	Herrichten von Räumen für die	24 992,83	Behörde f. Stadtentw.

Kap	Tit	WB	ObjNr	ObjBez	Ort	BMNr	BMBez	Gesamt Ist-Ausgaben 05	zuständige OFD
				DSTGEB KWEA HAMBURG Ergebnis				*24 992,83*	
				Gesamtergebnis				*5 088 964,97*	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

50. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Welches sind vor dem Hintergrund der Aussage der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 24. Januar 2006, dass sich 145 Gesetze mit der Familienförderung beschäftigen, die 25 drittwichtigsten Gesetze?

51. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Welches sind vor diesem Hintergrund die 25 viertwichtigsten Gesetze?

52. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Welches sind vor diesem Hintergrund die 25 fünftwichtigsten Gesetze?

53. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Welches sind vor diesem Hintergrund die 20 sechstwichtigsten Gesetze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 6. Februar 2006

Die Fragen 50 bis 53 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Je nach Lebensphase und Lebenslage der Familien sind unterschiedliche staatliche Hilfen und Leistungen wichtig. Ein „Ranking“ ist deshalb nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

54. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die durchschnittlichen Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen, und wie stehen diese nach Kenntnis der Bundesregierung im Vergleich zu den Verwaltungskosten der privaten Krankenkassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 3. Februar 2006

Die Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen beliefen sich im Jahr 2004 auf 8,1 Mrd. Euro. Die den Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen entsprechenden Aufwendungen der privaten Krankenversicherung für den Versicherungsbetrieb incl. Abschlusskosten lagen im Jahr 2004 bei 3,1 Mrd. Euro.

Beim Vergleich dieser Werte ist zu berücksichtigen, dass in der gesetzlichen Krankenversicherung im Durchschnitt des Jahres 2004 70,3 Millionen Menschen krankenversichert waren. In der privaten Krankenversicherung waren im Jahr 2004 8,3 Millionen Menschen vollständig krankenversichert. Damit sind 89,4 Prozent aller Krankenversicherten gesetzlich und nur 10,6 Prozent privat versichert.

Gemäß den Statistiken der PKV entfallen 71,6 Prozent der Beitragseinnahmen auf die Krankheitsvollversicherung. Unter Berücksichtigung dieser Quote lässt sich für die private Krankenversicherung ein Verwaltungskostenanteil an den Beitragseinnahmen von rd. 12 Prozent ermitteln. Im Vergleich hierzu lag der Verwaltungskostenanteil bezogen auf die Einnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2004 lediglich bei 5,6 Prozent. Der Verwaltungskostenanteil an den Beitragseinnahmen ist damit in der privaten Krankenversicherung mehr als doppelt so hoch wie in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Bezieht man den Verwaltungskostenanteil beider Versicherungsarten auf die Leistungsausgaben, so würde sich für die private Krankenversicherung ein Wert von 18,6 Prozent errechnen; der entsprechende Wert für die gesetzliche Krankenversicherung beliefe sich auf 6,1 Prozent. Bei dieser Berechnung sind allerdings die Leistungs- und Verwaltungsausgaben für die Pflegeversicherung jeweils enthalten, da eine Differenzierung der Verwaltungskosten für die Kranken- und Pflegeversicherung in den veröffentlichten Daten des Verbands der privaten Krankenversicherung nicht vorgenommen wird.

55. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Genehmigungspraxis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes (BVerwG 3 C 17.04)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. Februar 2006

Mit dem o. g. Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 17. Februar 2004 geändert und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter Aufhebung des ablehnenden Bescheids vom 4. August 2000 und des Widerspruchsbescheids verpflichtet, über den

Antrag des Klägers auf Erlaubnis zum Erwerb von Cannabis zu medizinischen Zwecken erneut zu bescheiden.

Die Bundesregierung hat ebenso wie das beklagte BfArM in dem Verfahren eine Rechtsauffassung zur Auslegung des § 3 Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz vertreten, die das BVerwG nicht teilt. Insbesondere hat die Bundesregierung das Merkmal des öffentlichen Interesses anders ausgelegt, als es das BVerwG tut. Die Verwaltung, insbesondere das BfArM, ist an die höchstrichterliche Entscheidung gebunden und wird sie bei der erneuten Prüfung des Antrags berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

56. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen nach Abschaffung des so genannten Schienenbonus, der zur Berücksichtigung der Besonderheiten des Schienenverkehrs einen Abschlag in Höhe von 5 Dezibel (A) bei der Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege nach § 3 der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einräumt?

57. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, dahin gehend initiativ zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Februar 2006

Die Fragen 56 und 57 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die die Forderungen nach einer Neubewertung des Schienenbonus, unabhängig von der Belastung der jeweiligen Strecke, untermauern könnten.

Der Schienenbonus von 5 Dezibel (A) beruht u. a. auf sozialwissenschaftlichen Studien. Die Ergebnisse einer interdisziplinären Feldstudie Ende der 70er Jahre/Anfang der 80er Jahre bildeten die Grundlage für die Festlegung des Bonus. Im Ergebnis eines Forschungsprojekts der Deutschen Bahn AG vom 6. September 2001 wurde festgestellt, dass es auch unter den geänderten Bedingungen und Verkehrssituationen keinen Anlass gibt, den gesetzlich verankerten Bonus von 5 Dezibel (A) in Frage zu stellen.

Dieser Standpunkt der Bundesregierung zum Schienenbonus ist von Gerichten nicht in Frage gestellt worden.

58. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen nach Einschränkungen des so genannten Schienenbonus im Falle besonders stark befahrener Bahnstrecken?

59. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gibt es Pläne, den Schienenbonus, der zur Berücksichtigung der Besonderheiten des Schienenverkehrs einen Abschlag in Höhe von 5 Dezibel (A) bei der Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege nach § 3 der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einräumt, für besonders stark befahrene Strecken zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Februar 2006

Die Fragen 58 und 59 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die die Forderungen nach einer Neubewertung des Schienenbonus, unabhängig von der Belastung der jeweiligen Strecke, untermauern könnten.

Der Schienenbonus von 5 Dezibel (A) beruht u. a. auf sozialwissenschaftlichen Studien. Die Ergebnisse einer interdisziplinären Feldstudie Ende der 70er Jahre/Anfang der 80er Jahre bildeten die Grundlage für die Festlegung des Bonus. Im Ergebnis eines Forschungsprojekts der Deutschen Bahn AG vom 6. September 2001 wurde festgestellt, dass es auch unter den geänderten Bedingungen und Verkehrssituationen keinen Anlass gibt, den gesetzlich verankerten Bonus von 5 Dezibel (A) in Frage zu stellen.

Dieser Standpunkt der Bundesregierung zum Schienenbonus ist von Gerichten nicht in Frage gestellt worden.

60. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Wie lauten für den Wahlkreis 205 (Trier) die genauen Daten der in der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/298 in verschiedenen Graphiken aufbereiteten Analyse der mautbedingten Entwicklung des täglichen Verkehrs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. Februar 2006

Eine Aufstellung der genauen Daten der dem Bericht an den Deutschen Bundestag zu Grunde gelegten Dauerzählstellen (Datenstand 2. Quartal 2005) sowie die zwischenzeitlich verfügbaren Daten des 3. Quartals 2005 sind als Anlage beigefügt. Unter Verwendung dieser Daten wurde zusätzlich eine Modellrechnung durchgeführt. Bei den Ergebnissen der Modellrechnungen ist zu beachten, dass es sich hierbei um Abschätzungen handelt, die mit gewissen Schwankungsbreiten verbunden sind. Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse der Modellrechnungen in Belastungsklassen ausgewiesen. Aussagen über Mautausweichverkehre von weniger als 50 LKW/24 h sind nicht möglich.

Einzelergebnisse der automatischen Dauerzählstellen im Raum Trier
– Vergleich 2005/2004 (2. Quartal – feiertagsbereinigt) –

Allgemeine Angaben				Kfz			schwerer Güterverkehr (Lkw > 3,5 t zGG)					Anmerkungen
Straße	Land	Zst.-Name	Zst.-Nr.	2005	Veränderung		2005		Veränderung			
				DTV	Δ 05/04		DTV	% an Kfz	Δ 05/04		maut-bedingter Zuwachs[1)]	
				[Fzg/24 h]	[Fzg/24 h]	[%]	[Fzg/24 h]	[%]	[Fzg/24 h]	[%]	[Fzg/24 h]	
B 49	RP	Wasserbilligerbrück	7849	14 828	+1 625	+12,3	681	4,6	+267	+64,6	ca. +195	
B 51	RP	Konz	7052	29 196	+437	+1,5	1 287	4,4	+94	+7,8	ca. 0	
B 51	RP	Bitburg	7135	22 811	–4	+0,0	3 778	16,6	+34	+0,9	ca. 0	
B 51	RP	Wawern	7549	6 284	–265	–4,0	565	9,0	+79	+16,4	ca. +40	
B 51	RP	Meilbrück	7569	15 532	–116	–0,7	2 927	18,8	–55	–1,8	ca. 0	
B 51	SL	Besseringen	291	15 883	+32	+0,2	721	4,5	+24	+3,5	ca. 0	
B 52	RP	Farschweiler	7572	5 353	+125	+2,4	445	8,3	+192	+75,7	ca. +170	
B 53	RP	Wintrich/Mosel	7286	2 583	+249	+10,7	127	4,9	+23	+22,0	ca. +5	
B 53	RP	Klüsserath	7705	3 546	+90	+2,6	272	7,7	+7	+2,7	ca. 0	
B 257	RP	Alsdorf	7139	8 797	–379	–4,1	450	5,1	–23	–4,9	ca. 0	
B 257	RP	Echternacherbrück	7257	5 608	–1 000	–15,1	525	9,4	+35	+7,1	ca. 0	
B 419	SL	Nennig-Nord	406	3 835	+408	+11,9	115	3,0	–16	–12,6	ca. 0	

DTV = durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken

[1)] Abschätzung nach BASt-Verfahren.

Einzelergebnisse der automatischen Dauerzählstellen im Großraum Trier
– Vergleich 2005/2004 (3. Quartal – feiertagsbereinigt) –

Allgemeine Angaben				Kfz			schwerer Güterverkehr (Lkw > 3,5 t zGG)					Anmerkungen
Straße	Land	Zst.-Name	Zst.-Nr.	2005	Veränderung		2005		Veränderung			
				DTV	Δ 05/04		DTV	% an Kfz	Δ 05/04		maut-bedingter Zuwachs[1)]	
				[Fzg/24 h]	[Fzg/24 h]	[%]	[Fzg/24 h]	[%]	[Fzg/24 h]	[%]	[Fzg/24 h]	
B 49	RP	Wasserbilligerbrück	7849	14 596	+912	+6,7	681	4,7	+274	+67,5	ca. +200	
B 51	RP	Konz	7052	28 388	+358	+1,3	1 189	4,2	+4	+0,3	ca. +0	
B 51	RP	Bitburg	7135	21 837	–1 330	–5,7	3 348	15,3	–150	–4,3	ca. +0	
B 51	RP	Wawern	7549	6 502	–148	–2,2	526	8,1	+55	+11,8	ca. +29	
B 51	RP	Meilbrück	7569	15 180	–795	–5,0	2 580	17,0	–143	–5,3	ca. +0	
B 51	SL	Besseringen	291	15 598	–267	–1,7	698	4,5	+49	+7,6	ca. +0	
B 52	RP	Farschweiler	7572	5 410	+158	+3,0	457	8,4	+213	+87,3	ca. +188	
B 53	RP	Wintrich/Mosel	7286	3 294	+323	+10,9	143	4,3	+40	+38,7	ca. +6	
B 53	RP	Klüsserath	7705	4 078	+111	+2,8	287	7,0	+22	+8,1	ca. +0	
B 257	RP	Alsdorf	7139	9 311	–199	–2,1	467	5,0	–4	–0,8	ca. +0	
B 257	RP	Echternacherbrück	7257	6 064	–852	–12,3	514	8,5	+68	+15,3	ca. +0	
B 419	SL	Nennig-Nord	406	3 601	–109	–2,9	166	4,6	–43	–20,6	ca. +0	

DTV = durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken

[1)] Abschätzung nach BASt-Verfahren.

61. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Hat sich die Bundesregierung, wie in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, vom 30. August 2005 auf meine schirftliche Fragen 23 und 24 auf Bundestagsdrucksache 15/5973 angekündigt worden ist, offiziell an das Land Rheinland-Pfalz gewandt, um auf der Bundesstraße B 51 zwischen Trier und Bitburg im Bereich Aach-Hohensonne eine stationäre Radarkontrolle einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. Februar 2006

Ich hatte anlässlich eines Vor-Ort-Treffens am 22. August 2005 vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen und durch eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung zu kontrollieren.

Für die Prüfung des Vorschlags und die Umsetzung möglicher Maßnahmen ist die Straßenverkehrsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz zuständig.

62. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Höhe der Geschwindigkeit von Fahrzeugen auf Autobahnen Einfluss auf die Dauer der Haltbarkeit des Fahrbahnbelages hat, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Februar 2006

Nein.

63. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Wie hoch sind die Kosten für Fahrbahnsanierungen an Bundesautobahnen in den vergangenen zwei Jahren gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Februar 2006

Die Erhaltungsausgaben für die Fahrbahnbefestigungen von Bundesautobahnen lagen nach Angaben der Länder im Jahr 2003 bei ca. 290 Mio. Euro und im Jahr 2004 bei ca. 331 Mio. Euro. Nicht enthalten sind dabei die Erhaltungsausgaben für die Bauwerkserhaltung, die Erhaltung der sonstigen Anlagenteile sowie die Erhaltungsanteile bei Um-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen.

64. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem ursächlichen Zusammenhang Geschwindigkeit und Lärmemissionen auf Bundesautobahnen stehen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Februar 2006

Die Höhe der Lärmemission auf Bundesautobahnen ist unter anderem abhängig von der Geschwindigkeit der Fahrzeuge. Bei höheren Geschwindigkeiten, wie sie auf Autobahnen vorherrschen, ist das Reifen-Fahrbahngeräusch maßgebend für den vom Einzelfahrzeug emittierten Lärm.

Der Zusammenhang, wie er auch im Berechnungsverfahren der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-90“ berücksichtigt ist, stellt sich gemäß der Grafik in der Anlage dar. Bei der Darstellung handelt es sich um eine mit Hilfe des Formelsatzes der RLS-90 errechnete relative Darstellung der Pegelzunahme über der Geschwindigkeit zwischen 80 und 130 km/h unter Zugrundelegung eines für Autobahnen realistischen Lkw-Anteils von 20 Prozent. Für andere Lkw-Anteile würden sich Verschiebungen der Kurve ergeben.

Anstieg des Mitteilungspegels mit der Geschwindigkeit auf Autobahnen mit einem Schwerlastanteil von 20 Prozent

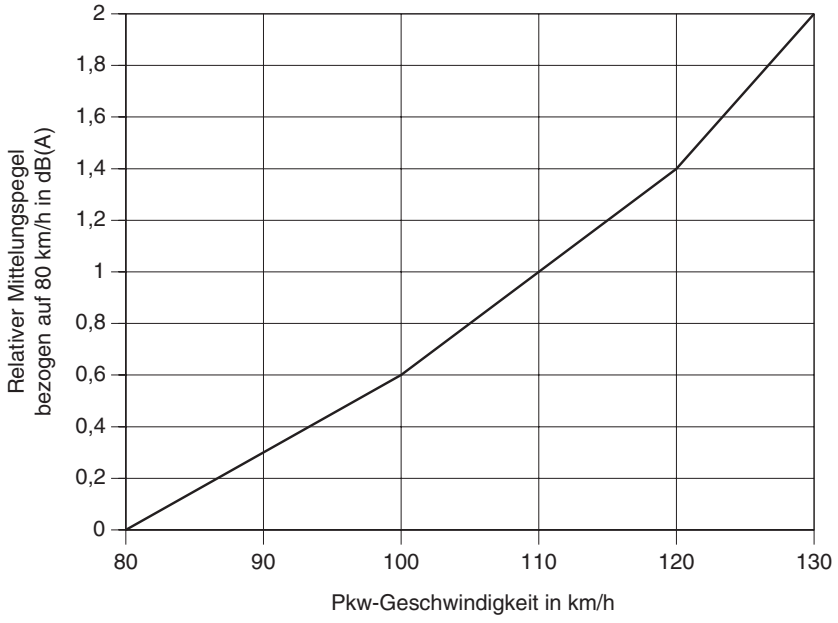

65. Abgeordneter **Carsten Müller (Braunschweig)** (CDU/CSU)

Wie gestaltet sich der derzeitige Planungsstand, auch in finanzieller Hinsicht, hinsichtlich der Ertüchtigung des Autobahnkreuzes Braunschweig Südwest (Bundesautobahnen A 39/A 391) sowie hinsichtlich der Fertigstellung des Lückenschlusses der Bundesautobahn A 39 zwischen der Anschlussstelle Rautheim und dem Autobahnkreuz Wolfsburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Februar 2006

Das Land Niedersachsen hat als zuständige Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen in Niedersachsen die Planung zur Ertüchtigung des Autobahndreiecks Braunschweig-Südwest vorangebracht. Ein Konzeptentwurf ist ausgearbeitet. Die Frage der Finanzierung des Umbaus stellt sich erst nach Erlangung der Baureife.

Der Lückenschluss der Bundesautobahn A 39 zwischen der Anschlussstelle Braunschweig-Rautheim und dem Autobahnkreuz Wolfsburg/Königslutter ist in Bau. Für den Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Braunschweig-Rautheim und der zukünftigen Anschlussstelle Cremlingen ist noch im laufenden Jahr mit der Verkehrsfreigabe zu rechnen. Für den Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Cremlingen und dem Autobahnkreuz Wolfsburg/Königslutter ist nach Auskunft des Landes die Fertigstellung bis zum Jahr 2009 geplant.

66. Abgeordneter **Carsten Müller (Braunschweig)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um vor Fertigstellung des Lückenschlusses der Bundesautobahn A 39, das Autobahnkreuz Braunschweig-Südwest zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen bzw. Umgehungsverkehr ertüchtigt zu haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Februar 2006

Zur Bewältigung der zukünftigen Verkehre im Autobahndreieck Braunschweig-Südwest ist ein Umbau mit zukünftig durchgehender Fahrbahn für den Zug der Bundesautobahn A 39 im Autobahndreieck geplant. Für die Erlangung des Baurechts ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die hierfür noch erforderlichen Planungsschritte will das Land Niedersachsen zügig abarbeiten, um die erforderliche Baureife in Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig so frühzeitig wie möglich zu erreichen.

67. Abgeordneter **Carsten Müller (Braunschweig)** (CDU/CSU)

Wie gestaltet sich der derzeitige Planungsstand hinsichtlich der Installation eines durchgehenden Verkehrsmanagements auf der Bundesautobahn A 2 zwischen Hannover und Braunschweig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Februar 2006

Seitens der Auftragsverwaltung Niedersachsen ist vorgesehen, zur Klärung der Frage des noch offenen Lückenschlusses der Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der Bundesautobahn A 2 zwischen Lehrte-Ost und Braunschweig-Nord eine detaillierte Untersuchung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit zu erstellen und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorzule-

gen. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse wird eine gemeinsame Prüfung der Notwendigkeit eventueller weiterer Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung erfolgen.

68. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie und unter welchen Bedingungen kann eine Dauerfluggenehmigung für militärische Flüge fremder Streitkräfte, z. B. der USA, von deutschen Behörden widerrufen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. Februar 2006

Die Erteilung von Dauerfluggenehmigungen an die USA und andere NATO-Partner für ihre Militärluftfahrzeuge erfolgt auf der Grundlage des Aufenthaltsvertrags von 1954 (Artikel 1 Abs. 4) und des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von 1957 (Artikel 57 Abs. 1). Die Frage eines Widerrufs dieser Dauerfluggenehmigungen stellt sich für die Bundesregierung nicht.

69. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Welche NATO-Staaten – außer Deutschland – haben den USA eine Dauerfluggenehmigung erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. Februar 2006

Zur Praxis anderer Staaten nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

70. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele Überflüge, inklusive Flüge mit Endpunkt oder Ausgangspunkt in Deutschland, wurden – nach Jahren aufgeschlüsselt – seit 2001 von den US-Streitkräften an die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) für Flugsicherungszwecke übermittelt?

71. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele Überflüge von Luftfahrzeugen im Auftrag nicht-militärischer staatlicher Behörden der USA, inklusive Flüge mit Endpunkt oder Ausgangspunkt in Deutschland, wurden – nach Jahren aufgeschlüsselt – seit 2001 durch die DFS registriert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. Februar 2006

Die Fragen 70 und 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen würde eine – soweit sie überhaupt erfolgen könnte – unverhältnismäßig langwierige Auswertung der bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH vorliegenden Daten erfordern.

72. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie viele IC/EC-Züge sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch im Einsatz, obwohl sie nicht über entsprechende Rollstuhlbeförderungskapazitäten verfügen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. Februar 2006

Nach Mitteilung der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) ist in 322 planmäßigen IC-Zügen eine Rollstuhlbeförderung möglich.

42 IC-Züge mit Wagengarnituren ohne Rollstuhlplätze und barrierefreie WC laufen als Verstärkerzüge nur an bestimmten Verkehrstagen oder als „Kurzläufer“ (z. B. Bremen–Hamburg). Mit Ausnahme dieser Züge verkehren auf denselben Relationen und in ähnlichen Zeitlagen IC-Züge oder ICE-Züge, die alle erforderlichen Kriterien zur Beförderung von Bahnreisenden mit Rollstuhl aufweisen.

Wie die DB AG weiter mitteilt, ist Rollstuhlbeförderung grundsätzlich in allen EC-Zügen möglich, die mit ihren eigenen Wagengarnituren zusammengestellt sind. Dies gilt auch für EC-Züge mit Wagengarnituren der Dänischen Staatsbahn und der Schweizerischen Bundesbahnen. Die Wagengarnituren anderer ausländischer Eisenbahnunternehmen, die in EC-Zügen laufen, sind für Bahnreisende mit Rollstuhl nur teilweise oder gar nicht geeignet.

73. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie viele (zivile) Bundesbauten sind mit Blick auf das Behindertengleichstellungsgesetz noch nicht barrierefrei gestaltet?

74. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche dieser Bauten wurden seit dem Jahr 2000 neu gebaut bzw. mit einem Bauvolumen von mehr als 1 Mio. Euro umgebaut/modernisiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. Februar 2006

Die Fragen 73 und 74 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die umfangreichen Liegenschaftsbestände des Bundes lassen eine Aussage für jede Einzelliegenschaft ohne aufwändige Abfragen nicht zu. Die für den Bund tätigen Bauverwaltungen sind jedoch seit langem angewiesen, bei allen Baumaßnahmen Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Insbesondere bei den seit 2000 neu gebauten bzw. mit einem Bauvolumen von über 1 Mio. Euro umgebauten/modernisierten Bestandsgebäuden kann unterstellt werden, dass die für den Bund tätigen Bauverwaltungen die Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz bei den von ihnen betreuten Baumaßnahmen angemessen berücksichtigt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

75. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Welche offenen Fragen sind es konkret, die nach Äußerungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, vom 25. Januar 2006 vor einer Beendigung des Moratoriums für das Erkundungsbergwerk Gorleben noch geklärt werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 3. Februar 2006

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat die Ergebnisse seiner Prüfung zu den sicherheitstechnischen Einzelfragen zusammengefasst und im November 2005 veröffentlicht. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wertet diesen Synthesebericht derzeit aus und wird dabei durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) und die Reaktorsicherheitskommission (RSK) unterstützt. Erst nach Abschluss dieser Auswertung wird eine Aussage über noch offene konkrete Fragen möglich sein.

76. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Hält die Bundesregierung die Einschätzung, wonach spätestens 2030 ein beschickungsfähiges Endlager zur Verfügung steht, noch für realistisch, und wenn nein, von welchem Zeitplan geht die Bundesregierung aus?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 3. Februar 2006

Die Bundesregierung geht die Lösung dieser Frage zügig und ergebnisorientiert an. Sie beabsichtigt, in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung zu kommen.

77. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Trifft es zu, dass der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, mit seinen Äußerungen vom 25. Januar 2006, wonach es für die Gewährung eines Darlehens aus dem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm eher auf den Energieverbrauch und nicht auf das Alter eines Gebäudes oder Ähnliches ankommen müsse, ausdrücken will, dass er eher die Einführung eines verbrauchsbasierten Energieausweises statt eines kennwertbasierten Energieausweises befürwortet?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 3. Februar 2006

Nein.

78. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Wenn ja, ist dies nicht ein Widerspruch zu der bisher von dem federführenden Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemachten öffentlichen Favorisierung des kennwertbasierten Energieausweises, der nur hilfsweise durch den verbrauchsbasierten Ausweis ersetzt werden soll, und wenn nein, wie ist die Äußerung vom 25. Januar 2006 dann zu verstehen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 3. Februar 2006

Mit seiner Äußerung hat Bundesminister Sigmar Gabriel zum Ausdruck bringen wollen, dass bei der Neugestaltung und Weiterentwicklung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms vielfältige Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

79. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Hatte der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, zum Zeitpunkt seines Interviews mit dem Magazin „DER SPIEGEL“ (Ausgabe 3/2006) Kenntnis von den Ergebnissen der durch das BMU 2005 bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) in Auftrag gegebenen und vom BMU nicht veröffentlichten

Studie, wonach laut der Fachzeitschrift „Nucleonic Week“ (Ausgabe vom 26. Januar 2006) alle deutschen Kernkraftwerke (KKW) den aktuellen, gängigen technischen Sicherheitsstandards entsprächen und eine Unterteilung der KKW in „neue“ und „alte“ bzw. „sichere“ und „weniger sichere“ Anlagen nicht sinnvoll und daher auch nicht angebracht sei, und wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen diesen Ergebnissen der GRS-Studie und den Äußerungen des Bundesministers im Magazin „DER SPIEGEL“, in dem es u. a. wörtlich heißt: „Ich kenne jedenfalls kein Argument, ältere und damit weniger sichere Anlagen länger laufen zu lassen und dafür neuere Kraftwerke mit besseren Sicherheitsstandards früher abzuschalten.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 6. Februar 2006

Auf der Basis eines Auftrags des BMU hatte die GRS dem BMU im August 2005 einen Berichtsentwurf zu anlagenspezifischen sicherheitsrelevanten Vor- und Nachteilen der deutschen Kernkraftwerke vorgelegt. Dort wird ausgeführt, dass der GRS „detaillierte Informationen zu den aktuellen anlagenspezifischen Gegebenheiten“ nicht vorlägen und ihr deshalb eine „sicherheitstechnische Qualifizierung“ aufgrund einer „belastbaren Bewertungsbasis“ nicht möglich gewesen sei. Die GRS bemängelte, dass die Anlagensicherheit in Deutschland nicht an „zentraler Stelle systematisch“ erfasst werde, und hält „verbesserte Regelungen zum Informationszugang“ für erforderlich, um eine zentrale Anlagenbewertung zu ermöglichen. Eine belastbare vergleichende Bewertung der Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke war der GRS deshalb nach eigener Aussage nicht möglich. Der vom BMU nicht abgenommene Berichtsentwurf stellt jedoch zahlreiche konzeptionelle Eigenschaften der deutschen Kernkraftwerke dar, die größere Sicherheitsreserven bei den moderneren Anlagen bestätigen. Diese Bewertung liegt in der Natur der Sache: Da die Anlagengenehmigungen auf der Grundlage des jeweils aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik erteilt wurden, liegen neueren Anlagen verbesserte Sicherheitskonzepte zu Grunde.

Die GRS-Einschätzung stützt damit die zitierte Aussage des Bundesministers im Magazin „DER SPIEGEL“.

Berlin, den 10. Februar 2006

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333